

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband NRW e.V.

Expertise

**Allein erziehende
Migrantinnen
(in der Familienselbsthilfe)**

Modellzeitraum
01.06. – 31.12.2002

gefördert durch das Ministerium für
Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW

von Projektmitarbeiterin:
Barbara Gierull



VAMV

Landesverband NRW e.V.
Juliusstr. 13 – 45128 Essen
Telefon 0201 – 82 774 70
Fax 0201 – 82 774 99
E-Mail: info@vamv-nrw.de

VAMV Landesverband NRW e.V.:
»Allein erziehende MigrantInnen (in der Familienselbsthilfe)«

Vorwort

1. Einleitung
„Familienselbsthilfe als Integrations-selbsthilfe“ (!?)
 - 1.1 Ziel
 - 1.2 Vorgehensweise
 - ☞ Literaturrecherche
 - ☞ Allein erziehende Migrantinnen
 - ☞ Verbände, Organisationen, Institutionen, die mit allein erziehenden Migrantinnen arbeiten
 - ☞ Migrantinnen-Selbsthilfegruppe und -Gesprächskreis

2. Lebenswelt(en) allein erziehender Migrantinnen
 - 2.1 Herkunftsländer (- statistisches Datenmaterial -)
 - 2.2 Wege nach Deutschland
 - 2.3 Aufenthaltsrechte
 - 2.4 Familienrecht – in Deutschland und im Herkunftsland
 - 2.5 Existenzsicherung
 - 2.6 Sprache (und Integration)
 - 2.7 Religion und Bedeutung der Religionsgemeinschaften
 - 2.8 Verändertes Verständnis der »Rolle der Frau« in Familie und Gesellschaft
 - 2.9 Beratungsverhalten und »Selbsthilfepotenzial«
 - 2.10 Zusammenfassung: »Spannungsfelder« in den Lebenswelt(en) allein erziehender Migrantinnen

3. Bestandsaufnahme
 - 3.1 Der Interview-Fragebogen: »Allein erziehende Migrantinnen«
 - 3.1.1 Die Interviews mit allein erziehenden Migrantinnen
 - ☞ Hintergrunddaten
 - ☞ Trennung/Scheidung
 - ☞ Unterstützungsbedarf und Unterstützungsangebote
 - ☞ Selbsthilfegruppe für allein erziehende Migrantinnen
 - 3.2 Der Gesprächsleitfaden: »Institutionen«
 - 3.2.1 Die Gespräche mit Verbänden, Organisationen, Institutionen, die mit allein erziehenden Migrantinnen arbeiten
 - ☞ Statistische Eckdaten
 - ☞ Vernetzungen
 - ☞ Qualitätsmerkmal
 - ☞ Zielgruppe nach Nationalität, Alter etc.
 - 3.3 Selbsthilfegruppen
 - ☞ »Offene« Gruppe (Castrop-Rauxel)
 - ☞ Gesprächskreis iranischer Frauen (Bochum)

 4. Auswertung für die Familienselbsthilfe im VAMV: Die »vier Fragen«
 - ☞ 1. Was? Bedürfnisse/Unterstützungswünsche allein erziehender Migrantinnen
 - ☞ 2. Wo? Familienselbsthilfe im VAMV mit zu verändernden Rahmenbedingungen
 - ☞ 3. Wie? Integration allein erziehender Migrantinnen in die Familienselbsthilfe des VAMV
 - ☞ 4. Mit wem? Vernetzungen und Kooperationen

 5. Ausblick und Empfehlung: Praktische Erprobung (Modellprojekt)

Literaturverzeichnis

Vorwort

„Deutschland ist Einwanderungsland“ (6. Familien-Bericht), d.h. das Bild der Bevölkerung in Deutschland wird auch durch Migrantenfamilien geprägt, was eine Integration durch das Bereitstellen von Integrationsmöglichkeiten und gemeinsamer interkultureller Arbeit notwendig macht.

Gleich zu Beginn soll die **Definition des Begriffs »Integration«** aus Sicht des VAMV und der hier praktizierten Familienselbsthilfe erfolgen, da für spätere Ergebnisse bezüglich eines möglichen Selbsthilfe-Gruppenaufbaus mit allein erziehenden Migrantinnen diese von größter Wichtigkeit ist.

Integration bedeutet Eintritt, Eingebundenwerden und –sein in die Gesellschaft und Kultur des Aufnahmelandes. Erster Schritt dazu ist eine zügige Klärung des Aufenthaltsstatus, um Zukunftsperspektiven für den Einzelnen und die Familie auf ein rechtliches Fundament zu stellen. Der Abbau der Sprachbarrieren sollte durch Sprachkurse schnellstmöglich einsetzen, um Kommunikationsmöglichkeiten in allen Bereichen der Gesellschaft zu eröffnen. Keine dieser Maßnahmen zur Integration soll mit Assimilation in Verbindung gebracht werden, da nicht das Aufgeben eigener Traditionen, Werte und Normen gemeint ist. Auch der Begriff der »multikulturellen« Gesellschaft wird bewusst nicht gebraucht, um der mittlerweile zum Teil gängigen, unreflektierten Belegung dieses Begriffs mit einem »naiven-folkloristischen« Hintergrund entgegenzuwirken.

Integration, in dem in diesem Bericht gebrauchten Sinne, meint also keinesfalls das Aufgeben von eigenen Traditionen und Religionen. Gemeint sind Kennen lernen und ein auf dieser Grundlage wachsendes Respektieren von »Anderssein« ohne Wertungen der kulturellen und religiösen Hintergründe. Für MigrantInnen bedeutet dieser Prozess ein Lernen von *Fremden* in der *Fremde*, für die einheimische Bevölkerung ein Lernen von *Fremden* in der *Heimat*. Wird dieser Lern- und Entwicklungsprozess von allen beteiligten Seiten getragen, kann mit Hilfe dieser Integration aus der *Fremde* eine Art *zweite Heimat* für die MigrantInnen werden und aus *Fremden* werden *Menschen, die sich kennen lernen und in ihrer Andersartigkeit respektieren*. Dieser Integrationsprozess bedeutet »interkulturelle Arbeit«. Es ist mit gemeinsamer Arbeit verbunden, Vorurteile abzubauen, schon vorhandene Gemeinsamkeiten zu erschließen, neue Gemeinsamkeiten über Trennendes hinweg aufzubauen, miteinander zu leben. Die Arbeit, die diesen Prozess prägt, ist interkulturell, da sie zwischen zwei (oder mehr) Kulturen angesiedelt ist – und sich dort bewegt. Diese dynamische Bewegung zwischen den beteiligten verschiedenen kulturellen Hintergründen lässt das Erkennen von Verschiedenheiten und Gemeinsamkeiten zu und fördert so die Annahme von beiden. Teilgebiete, die sich bei dieser Art von *interkultureller Arbeit* auf tun, können analysiert und reflektiert werden, um andersartige Konzeptionen und innovative Ideen zu entwickeln, wie z.B. hier für das Teilgebiet der *allein erziehenden Migrantinnen in der Familienselbsthilfe*.

In diesem Sinne will der vorliegende Bericht in Bezug auf Integration, Integrationsmöglichkeiten und Integrationselbsthilfe gelesen werden.

Da die Bundesrepublik Deutschland auf den Grundlagen eines Sozialstaates begründet ist, wird die gesamte Wohnbevölkerung in sozialstaatliche Regelungen einbezogen. Die Teilhabe am Sozialstaat ist in Deutschland nicht an kollektive Eigenschaften (also Gruppen) gebunden, sondern an das Prinzip der Individuen sowie an der am Abstammungsprinzip orientierten Statuszuweisung. Für den Migranten, den einzelnen Menschen, bedeutet dies

konkret, dass ihm nach – und zum Teil auch in der Zeit während – der Klärung der allgemeinen Rahmenbedingungen (wie die Definition des Status des Einzelnen im Nationalstaat) eine Vielzahl von sozialen Eingliederungsmöglichkeiten gegeben sind: der Einzelne wird als Arbeitnehmer, als Marktteilnehmer, als Wohnungsnehmer, als Patient, als Klient, als Kind, als Schüler, als Auszubildender etc. in die entsprechenden sozialen Teilsysteme integriert (nach Bommers 1994, 370, aus: 6 Familien-Bericht).

Auch wenn diese Art der Inklusion in den Sozialstaat die Integration fördert, muss der Blickwinkel bei sich verändernden Lebenssituationen mitschwenken. Aufgrund dessen wächst dem Staat auch eine besondere Verantwortlichkeit gegenüber dem Individuum und seinen Lebensumständen zu.

In Bezug auf MigrantInnen, die während ihrer Integrationsbemühungen in das Leben im Aufnahmeland vor dem Problem einer sich ändernden Lebenswelt stehen, bedeutet dies, dass Integrationsmöglichkeiten auch für die Phase der Trennung/Scheidung und den damit verbundenen Statuswechsel zur Einelternfamilie gegeben sein sollten. Diese Integrationsmöglichkeiten können durch kompetente Beratungsstellen, unterstützende Begegnungs- und Kulturzentren etc. gestellt werden – oder sie werden auf dem Prinzip der Selbsthilfe/Familienselbsthilfe basierend aufgebaut. Hierbei liegt der Vorteil in der Aufbauarbeit, die – gleichwohl professionell unterstützt und begleitet – von den MigrantInnen in freiwilliger Eigenarbeit geleistet wird, was wiederum eine Integrationsarbeit durch bürgerschaftliches Engagement in Ehrenamt und Selbsthilfe in hiesige sozialstaatliche Wohlfahrtsstrukturen ist.

Anzumerken ist schon hier, dass alle interviewten Betroffenen Frauen waren. Allein erziehende *männliche Migranten* sind augenscheinlich in der Minderzahl; ein Unterstützungsbedarf bei rechtlichen, administrativen wie emotionalen Themen konnte nicht festgestellt werden (eventuell aufgrund der kurzen Projektlaufzeit). Einige Gespräche mit allein erziehenden Migranten zeigten dann auf, dass Männer auch in der ungewohnten Situation einer Einelternfamilie – ob durch Scheidung oder Tod der Ehefrau - meist auf ein stabiles Familiennetzwerk zurückgreifen können. Aus diesem Grund wird ab hier auf die verallgemeinernde Schreibweise *MigrantInnen* verzichtet und es wird nun in den jeweiligen Zusammenhängen durchgehend die rein weibliche Schreibweise *Migrantinnen* verwendet.

Da für den vorliegenden Bericht nur 7 Monate (Juni-Dezember 2002) zur Verfügung standen, wurde die Anzahl der Interviews mit allein erziehenden Migrantinnen von vornherein auf 12 festgelegt. Auch wenn diese Art der Befragung nicht als repräsentativ gewertet werden kann, zeichnet sie doch ein authentisches Bild unmittelbar betroffener Frauen in ihrer Lebensumbruch-Phase zur Einelternfamilie.

Die Zahl der Gespräche mit Institutionen wurde vor Beginn der Befragung ebenfalls auf 12 festgelegt.

Es wurden weitere Gespräche geführt, die aber nicht verschriftlicht wurden.

Des Weiteren wurden eine Migrantinnen-Selbsthilfegruppe und ein Migrantinnen-Gesprächskreis besucht.

Auch die zu lesende Literatur wurde eingegrenzt.

Der Bericht bezieht sich auf Städte des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

1. Einleitung

„Familienselbsthilfe als Integrationselbsthilfe“ (!?)

Kann Familienselbsthilfe allein erziehenden Migrantinnen Gestaltungsräume bieten, in denen sie die Form einer Einelternfamilie mit ihren Kindern kennen lernen und leben lernen können? Kann Familienselbsthilfe darüber hinaus zu einer Integrationselbsthilfe werden, wobei Eigenständigkeit, Selbstbestimmtheit, Selbstständigkeit in einer Aufnahmegesellschaft, die sich in vielen Werten und Normen von der Herkunftsgesellschaft unterscheidet, erprobt werden können?

Ob diese Überschrift als Frage oder als Aussage gelesen werden sollte, wird sich im Laufe des vorliegenden Berichtes erschließen.

Ausgangspunkt der Untersuchung war der Umstand, dass allein erziehende Migrantinnen in der Familienselbsthilfe des VAMV unterrepräsentiert sind. Gründe dafür aufzudecken, Hintergründe offen zu legen, Erfahrungen von allein erziehenden Migrantinnen zu sammeln, zu systematisieren und in den größeren Zusammenhang einer pluralisierten, modernen Gesellschaft zu stellen, war eines der Hauptanliegen der vorliegenden Recherchearbeit.

1.1 Ziel

Das vorrangige Ziel – und somit Arbeitsauftrag – war hierbei das Aufzeigen von *Gestaltungsräumen* für allein erziehende Migrantinnen im Rahmen der Familienselbsthilfe. Da es kaum Informationen darüber gibt, in welcher Weise und an welchen Orten allein erziehende Migrantinnen und ihre Kinder die Trennungskrise bewältigen können, soll hier untersucht werden, inwieweit die Familienselbsthilfe der Ort dafür sein kann: Familienselbsthilfe als Ort für die Bewältigung der akuten Trennungskrise, als Raum für die Entwicklung neuer Perspektiven und das Erschließen sozialer Netzwerke. Möglichkeiten ebenso wie Grenzen der Familienselbsthilfe für allein erziehende Migrantinnen sollen beleuchtet werden, um so ein klareres Bild von den geforderten Rahmenbedingungen zu erhalten.

1.2 Vorgehensweise

Zuerst werden wichtige Hintergrundinformationen und –daten aufgeführt, die sich auf die Lebenssituation, den kulturellen und religiösen Hintergrund, die Migrations- und Minoritätssituation allein erziehender Migrantinnen beziehen.

Die Probleme und Entwicklungen, die sich aus dem Wechsel von Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft ergeben, sollen kurz angerissen werden. Darüber hinaus soll der migrationsbedingte Wandel von Familienstrukturen, der auch eine steigende Tendenz von der herkömmlichen Vater-Mutter-Kind(er)-Familie zur Einelternfamilie beinhaltet, verdeutlicht werden. Diese Entwicklung setzt vor allem bei der Folgegeneration ein, da diese sich den hiesigen Normen und Werten langsam annähert und Lebensperspektiven innerhalb der Aufnahmegesellschaft entwickelt.

Vor allem soll die einsetzende Veränderung im Rollenverständnis der Frau und die sich daraus verändernde Lebenssituation von Frauen aufgezeigt werden. Die sich wandelnden

Lebensperspektiven und -verläufe der Frauen konstituieren sich besonders deutlich in der Lebensweise als allein erziehende Migrantin in der Aufnahmegesellschaft.

Aufenthaltsrechtlicher Status und damit verbundene Problematiken werden mitaufgezeigt; Statistikdaten werden dabei nur als Eckdaten zur Verdeutlichung bestimmter Sachverhalte und bei besonderen Auffälligkeiten aufgeführt. Die Problematik der hohen Erwerbslosigkeit bei Migrantinnen und vor allem bei allein erziehenden Migrantinnen und deren Einkommenssituation wird ebenfalls in bestimmten Sachzusammenhängen (wie Bildung, Finanzierung der Einelternfamilie) angesprochen.

Auch bei den Hintergrundinformationen und –daten können nicht alle Teilgebiete behandelt werden, so dass zum Beispiel die Wohnsituation, das große Thema Gesundheit (gesundheitliche Versorgung, Suchtprobleme etc.) u.a.m. in diesem Bericht nicht ausführlicher erläutert werden. Ebenso werden Themen wie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus nicht aus allgemein gültigem Blickwinkel betrachtet, sondern nur im Zusammenhang mit Aussagen der interviewten allein erziehenden Migrantinnen oder Institutionen.

Der Fokus dieses Berichtes liegt vorrangig auf der sozialpsychologischen Ebene, d.h. wichtigste Aspekte sind hier, allein erziehende Migrantinnen in ihrem Lebensumfeld kennen und verstehen zu lernen, ihren Bedarf an Unterstützung und ihre Bereitschaft zur Selbsthilfe im Rahmen der Familienselbsthilfe aufzuzeigen.

Die einzelnen Teilaspekte dabei sind: die akute Phase der Trennung/Scheidung, das Zurechtfinden in neuen, ungewohnten Lebensverläufen, der Aufbau von neuen, kulturübergreifenden Netzwerken und Freundschaften.

Es soll ausgeleuchtet werden, ob diese Lebensumbruch-Situation für die allein erziehenden Migrantinnen auch ein Raum für Integration – Integration in eine unbekanntere, kulturell nicht vorgezeichnete Lebenssituation und ebenso Integration in vorhandene Strukturen der Aufnahmegesellschaft – sein kann. In diesem Zusammenhang soll die Frage angesiedelt sein, ob Familienselbsthilfe sich als Gestaltungsraum für eine solche Integrations-selbsthilfe anbietet und eignet.

Die Richtungen, in denen die Recherche durchgeführt wurde, waren

- Literaturrecherche
- allein erziehende Migrantinnen
- Verbände, Organisationen, Institutionen, die mit allein erziehenden Migrantinnen arbeiten
- Migrantinnen-Selbsthilfegruppe und -Gesprächskreis

➤ **Literaturrecherche**

Bei der Literaturrecherche stellte sich schnell heraus, dass die Gruppe der allein erziehenden Migrantinnen dort noch keinen eigenständigen Platz gefunden hat. Der Blickwinkel liegt fast ausnahmslos auf »der Familie ausländischer Herkunft«, womit die herkömmliche Vater-Mutter-Kind(er)-Familie gemeint ist.

Gesellschaftlichen Veränderungen, die sich auch in der Migrationssituation abzeichnen, wird in Bezug auf die steigende Zahl der Trennungen/Scheidungen (noch) nicht genügend Rechnung getragen.

Eine der wichtigsten Literaturquellen ist der Sechste Familienbericht „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland“. Hier finden sich Informationen, die über eine reine Beleuchtung des Migrationshintergrundes wie nationale, ethnische und kulturelle Herkunft hinausgehen, und auch Veränderungen der Beziehungsstrukturen innerhalb der Familien anreißen.

Weitere wichtige Literatur waren Berichte zu Daten und Statistiken; ebenso wie Dokumentationen und Leitfäden von Verbänden und Organisationen, die sich direkt mit Scheidungs- und Trennungsfragen von Migrantinnen beschäftigen (siehe Literaturverzeichnis im Anhang). Weitere Informationen, Artikel etc. wurden im Internet recherchiert.

➡ **Allein erziehende Migrantinnen**

Um den Unterstützungsbedarf allein erziehender Migrantinnen zu eruieren, wurde die „Interview-Form“ gewählt.

Hierfür wurde ein Fragebogen entwickelt, der in einem persönlichen Gespräch von der Projektmitarbeiterin ausgefüllt wurde (verschriftlichte Form). Die Gespräche nahmen ein bis zwei Stunden in Anspruch, oft wurden daran anschließend weiterleitende Maßnahmen ergriffen, d.h. die Betroffenen bekamen Informationen und Namen von AnsprechpartnerInnen an die Hand, um ihre akuten Probleme mit der Hilfe von Fachkräften angehen zu können.

Diese Kooperationsarbeit ergab sich aus der praktischen Bedarfslage der Betroffenen innerhalb des Projekts und zeigte deutlich, dass eine Vernetzung von Anlaufstellen, die sich mit Migrantinnen in der Umbruchsituation zur Einelternfamilie beschäftigen, vonnöten ist.

Nach einigen vorbereitenden Gesprächen mit allein erziehenden Migrantinnen ebenso wie mit MitarbeiterInnen verschiedener Verbände und auch Selbsthilfekontaktstellen, die mit allein erziehenden Migrantinnen arbeiten, kristallisierte sich schnell heraus, dass für die Zielgruppe der vorliegenden Bestandsaufnahme von allen Beteiligten eine »breite Streuung« gewünscht wurde. Das heißt, bei der Auswahl und der Befragung stand keine bestimmte nationale, ethnische oder religiösen Gruppe allein erziehender Migrantinnen im Vordergrund.

Aufgrund der Kürze des Projektzeitraums wurden 12 Interviews mit allein erziehenden Migrantinnen geführt. Hierbei wurde keine Vorauswahl nach bestimmten Kriterien getroffen; es wurden die ersten zwölf Interviews, die mit allein erziehenden Migrantinnen geführt wurden, ausgewertet. Zu erwähnen ist, dass bei Nachfrage ein großes Interesse angemeldet wurde; aus diesem Grund wurden mit vielen weiteren Betroffenen Gespräche geführt, die nicht in Interviewform festgehalten wurden, die jedoch weitere wertvolle Einblicke in die Situation allein erziehender Migrantinnen gaben. Auch diese vielfältigen Informationen, die über akute Problemlagen bis hin zur Familienhistorie reichten, sind in diesen Bericht eingeflossen.

Wichtig anzumerken ist hier ebenfalls, dass die Interviews an Orten geführt wurden, an denen allein erziehende Migrantinnen sich aufhalten, wie z.B. Stadtteilzentren, Kultur- und Bildungsvereine, Migrantenvereine etc. Konkret bedeutete dies für das Projekt: Die Projektmitarbeiterin musste sich in die Umgebung begeben, die den Migrantinnen vertraut ist, um diese zu erreichen und mit ihnen ein Interview zu einem persönlichen Thema wie Trennung/Scheidung zu führen.

(Aufbau und Auswertung des Fragebogens siehe 3.1 und 3.1.1)

➡ **Verbände, Organisationen, Institutionen, die mit allein erziehenden Migrantinnen arbeiten**

Um neben dem Unterstützungsbedarf der Betroffenen auch die Unterstützungsangebote von Verbänden, Organisationen und Institutionen erfassen zu können, wurde hierfür ebenfalls ein Fragebogen – ein so genannter *Gesprächsleitfaden* – entwickelt. Die Interviews mit verantwortlichen MitarbeiterInnen verschiedener Verbände wurden zum Teil telefonisch, zum größten Teil jedoch auch hier persönlich geführt. Auch ausführliche Beantwortungen in

Briefform wurden dem Projekt zugesandt, in denen auf spezielle Besonderheiten des entsprechenden Verbandes eingegangen wurde (z.B. Arbeit mit trennungs-/scheidungs-betroffenen Kindern von Migrantinnen).
Alle angesprochenen Verbände reagierten interessiert und waren sofort zur Mitarbeit bereit.

Auch bei dieser Befragung wurde auf eine möglichst *breite Streuung* geachtet. Zum einen betraf diese Streuung die Art der Verbände und Organisationen (wie z.B. Wohlfahrtsverbände, Beratungs- und Fortbildungszentren, Gesundheitszentren, Selbsthilfekontaktstellen und -gruppen, Frauenberatungsstellen, Interkulturelle Begegnungsstätten etc.), um Vielfältigkeit und Verschiedenheit der Unterstützungsangebote aufzeigen zu können.

Zum anderen wurde Wert darauf gelegt, verschiedene Städte in NRW in die Befragung einzubeziehen. Hierbei wiederum wurden Gespräche geführt mit Institutionen und Organisationen in Großstädten in NRW wie Köln, Düsseldorf, Essen und Bonn; darüber hinaus aber auch mit Oldenburg, Frankfurt a.M., Berlin.
Auffallend war ein reges Interesse an dem Thema vor allem von Ruhrgebiet-Städten mit hohem Anteil ausländischer MitbürgerInnen und hoher Arbeitslosigkeit, wie z.B. Herne/Wanne-Eickel, Bochum, Castrop-Rauxel, Duisburg.

(Aufbau und Auswertung des Gesprächsleitfadens siehe 3.2 und 3.2.1)

➔ **Migrantinnen-Selbsthilfegruppe und -Gesprächskreis**

Während der Recherche- und Interviewarbeit traten einige Selbsthilfegruppen in Erscheinung, die mit allein erziehenden Migrantinnen arbeiten. Die Formulierung *mit allein erziehenden Migrantinnen arbeiten* ist bewusst gewählt, da alle diese Selbsthilfegruppen unter Anleitung aufgebaut wurden und sich zum großen Teil auch nach einiger Zeit noch unter Anleitung/Betreuung treffen. Diese Begleitung wird zum Teil von hauptamtlich, zum Teil von ehrenamtlich Tätigen durchgeführt. Auch muss erwähnt werden, dass keine der Gruppen ausschließlich aus allein erziehenden Migrantinnen besteht, sondern dass die Gruppen/Gesprächskreise auf dem Migrationshintergrund der Frauen aufgebaut sind. Das Thema *allein erziehend* hat hierbei noch keinen eigenständigen Platz in der Selbsthilfe gefunden.

Es wurden für den vorliegenden Bericht zwei verschiedene Gruppen besucht, um unterschiedliche Modelle von Selbsthilfearbeit in der Praxis aufzeigen zu können. Einerseits konnten so Informationen und Antworten aus den Fragebogen auf ihre Alltagstauglichkeit in der Selbsthilfe betrachtet werden. Andererseits konnten in den Gruppen noch einmal die Wünsche und Vorstellungen von allein erziehenden Migrantinnen abgefragt werden, um weiterführende, innovative Ideen zu entwickeln, die die Betroffenen nicht außer Acht lassen.

2. Lebenswelt(en) allein erziehender Migrantinnen

Ein Wechsel zwischen einem Herkunftsland und einem Aufnahmeland bedeutet für den einzelnen Menschen wesentlich mehr als nur den Übertritt über Staatsgrenzen. Dieser Wechsel bedeutet auch den Wechsel von kulturellem und sozialem Umfeld, von Sprache, von Rechten und Pflichten. Dieser Wechsel beinhaltet Verluste (Heimatsfamilie, ethnische Gruppenzugehörigkeit, Heimatgefühle etc.), die mit Ängsten einhergehen. Aber er bedeutet auch Hoffnungen (auf eine Erwerbsarbeit, auf eine gesicherte Existenz, auf eine neue Lebenswelt), die verwirklicht werden sollen.

Migrantinnen überschreiten also nicht nur eine Staatsgrenze, sondern *wechseln ihre Lebenswelt* - sie *pendeln* zwischen dem Leben in einem Heimatland, das sie geprägt hat, und dem Leben in einem Aufnahmeland, das im Laufe der Zeit Heimat werden soll.

2.1 Herkunftsländer (- statistisches Datenmaterial -)

⇒ MigrantInnen allgemein:

Nordrhein-Westfalen liegt mit einem Migrantenanteil von 11% über dem Bundesdurchschnitt von 8,8%. Einige Städte in NRW liegen wiederum weit darüber, zum Beispiel Köln (19,4%), Düsseldorf (18,9%), Duisburg (17%), Wuppertal (14,3%), Gelsenkirchen (13,8%).

Hauptgrund hierfür ist die Zuwanderung nach beschäftigungsorientierten Gesichtspunkten, so dass sich der hohe Migrantenanteil in den Ballungskernen der alten Bundesländer – vor allem auch des Ruhrgebiets – erklärt. In Industriegebiete, die von Bergbau, Eisen- und Stahlerzeugnissen geprägt waren, wanderten vor allem Arbeitsmigranten aus der Türkei zu, so dass der Anteil der türkischen MigrantInnen in Städten wie Gelsenkirchen, Duisburg, Herne, Bottrop u.a.m. bei über 50% der Gesamtzahl der MigrantInnen liegt.

⇒ Allein erziehende MigrantInnen:

Da das statistische Datenmaterial bezüglich allein erziehender MigrantInnen einige Unsicherheitsfaktoren aufweist, sollen an dieser Stelle vorrangig Begründungen und Hinweise für/auf Sachverhalte stehen.

Das Landesamt NRW für Statistik in Düsseldorf gab auf Nachfrage an, dass eine Datenerfassung über den Anteil allein erziehender MigrantInnen für NRW nicht vorgenommen wurde, da die Definition »MigrantIn« in der statistischen Datenerfassung und in der politischen Diskussion voneinander abweicht (z.B. wird eine Frau aus dem Herkunftsland Türkei mit deutschem Pass in der Statistik nicht als Migrantin aufgeführt; in der gesellschaftspolitischen Diskussion wird diese Frau als Migrantin genannt, da Migration kein Prozess ist, der mit dem Erhalt des deutschen Passes abgeschlossen ist).

Die im Rahmen der Expertise gesichtete Literatur bezüglich des statistischen Datenmaterials über allein erziehende MigrantInnen weist auf weitere Unsicherheitsfaktoren hin; größter Unsicherheitsfaktor bei der Erfassung der statistischen Daten sind die Zahlen der Eheschließungen und Scheidungen. Eheschließungen können beispielsweise im Ausland vorgenommen werden und werden so nicht bei den deutschen Standesämtern registriert. Gleiches gilt für Ehescheidungen.

Auch im Sechsten Familienbericht »Familien ausländischer Herkunft in Deutschland« wird auf die schwierige Datenlage hingewiesen; die dort zitierten Daten des Mikrozensus sind Ergebnisse einer Sonderauswertung (Fallzahlen einer Stichprobe von 1995 – 1%ige Repräsentativstatistik):

»Im Mikrozensus waren für Deutschland ... 183.000 ausländische Alleinerziehende erfasst. Die Vergleiche mit diesem Datenmaterial konzentrieren sich auf „westdeutsche“ Haushalte und ausländische Familien mit einem festen Wohnsitz in Westdeutschland ...« (6. Familien-Bericht, Seite 138f.)

Allein erziehende Migrantinnen kommen vor allem aus dem **ehemaligen Jugoslawien** (4,8% - von 100% der allein Erziehenden, ab 18-jährigen Bevölkerung), aus **EU-Staaten** (3,8%), dabei vorrangig aus **Griechenland** (3,3%) und **Italien** (3,6%), und aus der **Türkei** (2,5%).

Die Tendenz zur Einelternefamilie ist bei allen in den letzten Jahren stetig steigend; Hauptgründe für diesen Familienstand sind bei allen Vergleichsgruppen vorrangig Ehescheidung (36,7%) und Witwenschaft (21,9%). Die Gruppe der ledigen allein Erziehenden Mütter ist vergleichsweise gering (18,4%), wobei die der türkischen Migrantinnen mit 14,7% deutlich unter diesem Durchschnitt liegt. In der Rubrik der verheirateten, aber dauerhaft getrennt lebenden Migrantinnen liegt die Gruppe der türkischen Migrantinnen dagegen mit 28,1 % weit über dem Durchschnitt (23,1%).

Allein erziehende Migrantinnen haben zu 56% zwei oder mehr Kinder zu versorgen (zum Vergleich: nur 28% bei deutschen allein Erziehenden). Auch sind die zu versorgenden Kinder jünger als bei deutschen Einelternefamilien.

(Alle Daten aus dem 6. Familien-Bericht und dem Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen – siehe Literaturverzeichnis.)

2.2 Wege nach Deutschland

Voraussetzungen für Einreise und Bleiberecht in Deutschland sind vielfältig, so dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, legal auch ohne deutschen Pass in der Bundesrepublik zu leben.

➔ **Arbeitsmigration**

Die sog. erste Generation der ArbeitsmigrantInnen stellt zurzeit die Mehrzahl der hier lebenden Familien ausländischer Herkunft, wobei zu betonen ist, dass ein Drittel dieser MigrantInnen seit mehr als 20 Jahren in Deutschland lebt; der größte verbleibende Teil weist eine Aufenthaltszeit von mehr als 10 bzw. 15 Jahren auf.

In den letzten ca. 10 Jahren zeichnet sich die Tendenz zu einer sinkenden Arbeitsmigration ab, vor allem bei MigrantInnen aus den sog. »ehemaligen Anwerbeländern«, d.h. aus der Türkei, Italien und Spanien.

Auch bei der Arbeitsmigration innerhalb der Staaten der Europäischen Union ist trotz EU-Erweiterungen der letzten Jahre kein Anstieg zu verzeichnen.

➔ **»Flüchtlinge«**

Gestiegen ist vor allem die Anzahl der MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien, bedingt durch den Krieg im ehemaligen Jugoslawien sowie der politischen und wirtschaftlichen Umbrüche in Ost- und Südosteuropa.

Ein Fünftel aller MigrantInnen lebt mit dem Status »Flüchtling« in Deutschland, wobei die de-facto-Flüchtlinge (31,3% aller Flüchtlinge) die größte Gruppe bilden (Status eines »vorübergehenden Bleiberechts«, d.h. eine Abschiebung ist vorübergehend ausgesetzt, aufgrund von Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit im Herkunftsland oder dringender humanitärer bzw. persönlicher Gründe). Einen weiteren großen Anteil stellen Bürgerkriegsflüchtlinge (20,6%), AsylbewerberInnen (20,6%) und Asylberechtigte (18,8%).

➡ **Aussiedlerfamilien**

Aussiedlerfamilien werden – obwohl sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und bei ihnen eine sinkende Tendenz zur Einreise zu verzeichnen ist – an dieser Stelle mitaufgezählt, da sie mit den MigrantInnen die Migrationserfahrungen teilen, die in diesem Bericht vorrangig betrachtet werden.

➡ **Heiratsmigration / Familiennachzug**

Einer der häufigsten Wege nach Deutschland führt über die Heirat bzw. den Familiennachzug.

An dieser Stelle wird ein stark vereinfachtes Bild gezeichnet, es werden keine detaillierten Differenzierungen innerhalb einer Typologie zur Partnerwahl vorgenommen. (Detaillierte Ausführungen siehe 6. Familienbericht S. 79ff.)

Der Fokus hier liegt bei der nationalen und ethnischen Zugehörigkeit, wobei letztere die Zugehörigkeit zu einer Herkunftsgemeinschaft mit gleichem kulturellem Hintergrund meint. Eine als bi-national deutsch-türkisch ausgewiesene Ehe ist oft darauf zurückzuführen, dass die beiden Partner unterschiedliche Pässe haben, obwohl sie dieselbe ethnisch-kulturelle (türkische) Herkunft teilen.

Größter Unsicherheitsfaktor in der Datenerhebung bezüglich Eheschließung/Heiratsverhalten ist die Tatsache, dass im Ausland oder im Konsulat geschlossene Ehen bei deutschen Standesämtern nicht erfasst werden. Sie werden in deutschen Statistiken nicht berücksichtigt, was zu verkürzten Schlussfolgerungen hinsichtlich des Heiratsverhaltens von MigrantInnen führt.

Die deutlich höhere Zahl der in Deutschland geborenen Kinder aus »ausländisch-ausländischen« Ehen, die in der deutschen Geburtenstatistik erfasst ist, zeigt auf, dass die Anzahl dieser Eheschließungen weitaus höher anzusetzen ist als die reine Datenlage vermuten lässt.

Wichtig anzumerken ist an dieser Stelle, dass Akzeptanz und Einstellung zu bi-nationalen Ehen sich verändert haben: Eltern bzw. Kinder, d.h. die erste wie die zweite Migrationsgeneration, würden eine Ehe mit einem deutschen Partner akzeptieren bzw. eingehen. Obwohl Bereitschaft und Akzeptanz nach Nationalität, Geschlecht und Altersgruppen prozentual variieren, ist diese Tendenz übereinstimmend anzutreffen. Eine Besonderheit muss hier jedoch genannt werden: bei türkischen Männern ist eine gegenläufige Tendenz erkennbar, hier findet sich die geringste Zustimmung und Bereitschaft zu einer Ehe mit einer deutschen Partnerin (abnehmende positive Einstellung um ca. 6% von 1985 auf 1995). Türkische Männer der zweiten Generation gehen häufiger eine Ehe mit in der Türkei aufgewachsenen Frauen ein, die sie dann im Rahmen des Ehegatten-/Familiennachzugs nach Deutschland holen. Diese Ehen werden wie gesagt bei deutschen Standesämtern nicht registriert und tauchen in Statistiken nicht auf, was zu einem verzerrten Bild nicht nur des Heiratsverhaltens von MigrantInnen ansich führt, sondern vor allem die mit Heiratsmigration verbundenen Belastungen und Probleme vernachlässigt (siehe 2.10).

(Alle Daten aus 6. Familien-Bericht, v.a. S. 79ff.)

2.3 Aufenthaltsrechte

Die detaillierte Differenzierung des Aufenthaltsstatus durch das Ausländergesetz soll hier nicht vertiefend genannt werden; ebenso wenig sollen hier die genauen Paragraphen des Ausländergesetzes aufgezählt werden.

Die Zuweisung des jeweiligen Status richtet sich nach dem Zweck des jeweiligen Aufenthalts; den sichersten Aufenthaltsstatus bietet die Aufenthaltsberechtigung, befristete

und unbefristete Aufenthaltserlaubnis sind Grundlage und Stufe zur Aufenthaltsberechtigung und verfestigen sich mit der Dauer des Aufenthaltes.

Bei Aufenthaltsbefugnis, Duldung, Aufenthaltsgestattung und –bewilligung hängt eine Verlängerung u.a. zum Beispiel von humanitären Gründen (z.B. Flüchtlingssituation) ab; sie bieten einen wesentlich unsichereren Aufenthaltsstatus.

Integration beginnt mit der Sicherheit eines verfestigten Aufenthaltsstatus im Aufnahmeland. Für diesen sind wiederum eine ausreichende Aufklärung und Beratung über die Rechtslage und das Ausländergesetz (und dessen durchaus vorhandene Möglichkeiten zu einem verfestigten Aufenthaltsstatus) vonnöten.

Abzulesen ist eine Unsicherheitslage dazu auf Seiten der MigrantInnen an folgender Tatsache: »Ende 1996 hatten z.B. von den insgesamt 2,049 Mio. Türken 271 000 eine befristete, 534 000 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und nur 519 000 eine Aufenthaltsberechtigung.« (Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, S. 21) Diese Tatsache lässt viele Fragen hinsichtlich Beratung und Aufklärung aufkommen, da gerade diese Gruppe zu ca. zwei Dritteln länger als 10 Jahre in der Bundesrepublik lebt, davon wiederum der größte Teil eine Aufenthaltsdauer von 20-25 Jahren und darüber aufweisen kann.

Obwohl Einbürgerungen in den letzten Jahren generell zugenommen haben, ist die Quote gemessen an der ausländischen Wohnbevölkerung insgesamt mit 1,0% bis 1995 weiterhin sehr gering. Dabei sind wesentlich mehr »Anspruchseinbürgerungen« (89,8%), womit Einbürgerungen vor allem von Aussiedlern und jungen Ausländern und Ausländern mit langem Aufenthalt gemeint sind, zu verzeichnen als sog. »Ermessenseinbürgerungen« (10,2%).

Die Situation für allein erziehende Migrantinnen stellt sich – wenn man die oben genannten Informationen und Daten anwendet - wie folgt dar:

⇒ Zum Teil leben Migrantinnen der zweiten Generation seit vielen Jahren hier, sind hier aufgewachsen und sozialisiert, haben ihren Lebensmittelpunkt im Aufnahmeland gefunden. Trotzdem scheinen sie oft mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu leben; Einbürgerungen werden selten angefragt.

⇒ Zum Teil leben (Heirats-)Migrantinnen in »Abhängigkeit des Aufenthaltsstatus des Ehemannes« in Deutschland, da nachgezogene Ehefrauen erst nach zwei Jahren ehelicher und häuslicher Gemeinschaft Anspruch auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht geltend machen können. Erwähnt sei an dieser Stelle, dass diese Dauer im Mai 2000 im Ausländergesetz auf zwei Jahre verkürzt wurde (vorher: vier Jahre). Besteht eine Ehe demgemäß länger als zwei Jahre, erwirbt sich auch die zugezogene Frau ein eigenständiges Aufenthaltsrecht, wenn sie sich in dieser Zeit rechtmäßig in ehelicher Lebensgemeinschaft in Deutschland aufgehalten hat. Dann verlängert sich die »eigene« Aufenthaltserlaubnis um ein Jahr.

Darüber hinaus bietet das Ausländergesetz durch die sog. »außergewöhnliche Härte« die Möglichkeit, auch bei einer Scheidung vor Ablauf der zwei Jahre ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erlangen.

Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht vor Ablauf der zwei Jahre erhält die Frau in zwei Ausnahmefällen: wenn sie das Sorgerecht für ein minderjähriges deutsches Kind hat oder ihr deutscher Partner vor Ablauf der zwei Jahre stirbt.

◆ Festzuhalten bleibt an dieser Stelle: Je unsicherer der Aufenthaltsstatus, desto höher nicht nur die psychische Belastung, sondern auch die Einschränkungen an der Teilhabe an der Aufnahmegesellschaft. Verschärft schlägt diese Situation bei allein erziehenden Migrantinnen zu Buche, vor allem durch die Einschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen, was es für die Frau äußerst schwierig und belastend

gestaltet, die Einelternfamilie zu finanzieren. Allein erziehende Migrantinnen brauchen somit eine eigene Aufenthaltsstabilität.

2.4 Familienrecht – in Deutschland und im Herkunftsland

➔ Eheschließung/Scheidung

Die rechtliche Situation einer Scheidung in der Bundesrepublik Deutschland setzt eine nach deutschem Recht anerkannte Heirat voraus. Anerkannt sind Ehen, die vor einem deutschen Standesamt geschlossen wurden; Ehen, die im Ausland nach dort geltendem Recht gültig geschlossen wurden und Ehen, die im Konsulat nach den Rechtsnormen des entsprechenden Landes geschlossen wurden.

Sog. »religiös geschlossene« Ehen werden nicht anerkannt.

Gerichtsbarkeit und Recht für die Auflösung einer Ehe sind von der Nationalität der Partner abhängig.

Eine Scheidung zweier Partner gleicher (nicht-deutscher) Nationalität erfolgt nach dem Heimatrecht der Eheleute, wenn die Ehe nach diesem Recht geschlossen wurde. Eine Anerkennung des Urteils durch die Behörden im Heimatland ist notwendig.

Eine Scheidung bei Partnern unterschiedlicher Nationalität erfolgt meist nach deutschem Recht, wenn die Partner ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Auch hier ist die Anerkennung des Urteils durch die Behörden in den Heimatländern von Bedeutung.

Die Scheidung einer Ehe, bei der einer der Partner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, erfolgt nach deutschem Recht. Die Anerkennung des Urteils durch die Behörden des Heimatlandes des anderen Partners ist wichtig und sollte schnellstmöglich beantragt werden.

Das deutsche Recht bietet auch Ausnahmeregelungen, z.B. erfolgt die Scheidung nach deutschem Recht, wenn beide Partner gleicher (nicht-deutscher) Nationalität sind und die Gesetze des Heimatlandes dem deutschen Grundgesetz widersprechen (z.B. Marokko) oder wenn ein Partner nicht-deutscher Nationalität sehr lange in Deutschland lebt und sich bei einer Scheidung nicht mehr auf das Recht seines Heimatlandes berufen kann.

Nicht zuständig sind die deutschen Gerichte, wenn keinerlei Aussicht auf Anerkennung des deutschen Urteils im Heimatland der Partner besteht (z.B. Afghanistan).

Religiös geschlossene Ehen können nicht vor einem deutschen Gericht geschieden werden, sondern nur nach den Vorgaben der religiösen Gemeinschaft, nach der die Ehe geschlossen wurde.

➔ Sorge- und Umgangsrecht

Wichtig wird die jeweilige Rechtsprechung der Eheschließung und Scheidung bei Fragen des Sorge- und Umgangsrechts und bei Fragen der Unterhaltsansprüche.

Für das Sorge- und Umgangsrecht gilt in Deutschland das Recht des Landes, in dem das Kind gewöhnlich lebt (mit Berufung auf das Haager Minderjährigenschutzabkommen) – also gilt im Falle des gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland das deutsche Recht. Das deutsche Familienrecht, das die elterliche Sorge und den Umgang ebenso wie die finanzielle Sorge für das Kind regelt, kommt zur Anwendung. Dies gilt bei ehelichen wie nicht ehelichen Kindern.

Zu beachten ist hierbei die Vorrangigkeit des Aufenthaltsortes des Kindes. D.h. deutsches Recht gilt nur in Deutschland. Bei einer Rückkehr des Kindes in das Heimatland greift das Recht des Heimatlandes.

☛ **Unterhaltsansprüche**

Wichtig ist hier die Unterscheidung von Scheidung und Trennung.

Bei einer Scheidung zweier (nicht-deutscher) Partner gleicher Nationalität werden die Fragen des finanziellen Ausgleichs nach dem Recht des Heimatlandes geklärt.

Während der Zeit der Trennung wird der Unterhalt nach deutschem Recht eingefordert, vorausgesetzt, dass der Partner, der Unterhaltsansprüche anmeldet, in Deutschland lebt.

Die Regelung des Versorgungsausgleichs erfolgt nach deutschem Recht, wenn Rentenansprüche in Deutschland erworben wurden.

Bei zugebilligten Unterhaltsansprüchen durch heimatliches Recht kann die Höhe des Unterhalts durch deutsches Recht an den in Deutschland üblichen Sätzen bemessen werden, allerdings nur für den Aufenthalt in Deutschland (bei Rückkehr in das Heimatland gilt der Bemessungssatz dort).

Zu beachten ist jedoch, dass auch verbriefte Unterhaltsansprüche von Migrantinnen oft nicht in Anspruch genommen werden können, da sich die (ehemaligen) Ehepartner, beispielsweise durch Schwarzarbeit, ihrer Verpflichtung entziehen oder die betroffenen Frauen aus Rücksicht auf Traditionen und gesellschaftliche Akzeptanz ihre Rechte gar nicht erst geltend machen.

☛ **Islamisches Familienrecht**

An dieser Stelle soll auch auf die Eheschließung bzw. die Scheidung nach islamischem Recht eingegangen werden, jedoch ohne Detailfragen in den Blick zu nehmen. Hingewiesen sei allerdings darauf, dass es für die Beratung von Migrantinnen in der Phase der Trennung/Scheidung notwendig ist, die Prinzipien und Details des islamischen Rechts zu kennen. Ebenso wichtig sind Kenntnisse der Traditionen einer ländlich geprägten Islam-Kultur, vor allem auch der muslimischen Traditionen, die in Deutschland weiterhin praktiziert und gelebt werden.

»Der Islam« ist nicht als einheitliche Größe zu behandeln; wie in anderen Religionen gibt es auch hier verschiedene Glaubensrichtungen und Gemeindeformen, die von jeweils unterschiedlichen Traditionen geprägt sind.

Bezüglich der **Eheschließung** müssen drei Stufen unterschieden werden:

⇒ Die privatrechtliche Einigung: Hier werden mit einem Ehevertrag in schriftlicher Form wichtige wirtschaftliche und finanzielle Sachverhalte (wie z.B. Brautgeld als materielle Absicherung der Frau im Falle einer Trennung etc.) sowie Rahmenbedingungen für die Ehe (Ausschluss der Mehrehe) festgehalten.

⇒ Die Eheschließung vor Gott: Nach dem Islam ist die Trauung vor Gott der entscheidende Akt der Eheschließung. Dem Mann wird hierbei eine große soziale und auch wirtschaftliche Verantwortung für die Familie übertragen. (Bei Nichteinhaltung kann die Frau berechtigt Klage führen.)

⇒ Die Eheschließung vor der Welt: Der Islam weist dieser Eheschließung die Integration der geschlossenen Ehe in die Gesellschaft zu. (Sie ist nicht zwingend vorgeschrieben, manchmal erfolgt keine staatliche Anerkennung der Lebensgemeinschaft.)

Bezüglich der **Scheidung** benennt der Islam Gründe und Bedingungen (ebenso für eine Trennung ohne Scheidung), wie z.B. Gewalt, Alkoholmissbrauch, finanzielle Unterversorgung der Familie, Fremdgehen, Impotenz bzw. Unfruchtbarkeit, aber auch »gegenseitige Unverträglichkeit / Abscheu« u.a.m.

Die Scheidung wird nach den vor der Eheschließung ausgehandelten Bedingungen, die im Ehevertrag festgehalten wurden, ausgesprochen (auch bzgl. des Unterhalts).

☉ **Ausnahmen**

⇒ **Türkisches Familienrecht:** Eine rein religiöse Eheschließung wird nicht anerkannt, es muss eine staatliche Anerkennung erfolgen (Standesamt, Konsulat). Eine Scheidung zweier Partner türkischer Herkunft kann von deutschen Gerichten unter Anwendung des türkischen Familienrechts ausgesprochen werden. Die Regelung von Sorgerecht und Versorgungsausgleich erfolgt nach deutschem Recht. Konfliktpotenzial birgt hier die Frage des Sorgerechts, da das türkische Familienrecht die Sorge für das Kind in der Regel einem Elternteil zuspricht. Solange das Kind in Deutschland lebt, gilt für Eltern türkischer Nationalität das gemeinsame Sorgerecht; bei einer Rückkehr in die Türkei jedoch das türkische Familienrecht (alleiniges Sorgerecht eines Partners).

Unterhaltsansprüche werden vor deutschen Gerichten nach türkischem Recht geregelt.

⇒ **Marokkanisches Familienrecht:** Hier orientieren sich die Rechtsnormen auch des Familienrechts stark an religiösen Bestimmungen. Größter Unterschied im Hinblick auf eine Eheschließung ist die Möglichkeit einer »Mehrehe« (Heirat des Mannes mit mehreren Frauen). Eheschließungen erfolgen im Ausland im Konsulat; zwischen in Deutschland lebenden Partner wird die Ehe nach deutschem Recht geschlossen. Da im deutschen Recht die Mehrehe keine Entsprechung hat, ist auch im Rahmen des Ehezugs nur die Einreisemöglichkeit für die erste Frau gegeben.

Bei der Scheidung kommt bei marokkanischem Familienrecht die Antragstellung zum Tragen (Antrag des Mannes; Antrag der Frau), wobei dem Mann eine deutliche Vorrangstellung eingeräumt wird, da er die Scheidung ohne Begründung einreichen kann. Dem Antrag der Frau muss eine detaillierte Begründung beiliegen sowie die Benennung von Zeugen für die getroffenen Aussagen. Die Scheidung wird in aller Regel in Deutschland nach deutschem Recht ausgesprochen, auch wenn die Ehe nach marokkanischem Recht geschlossen wurde. Die Anerkennung der Scheidung bei den marokkanischen Behörden sollte schnellstmöglich erfolgen.

Unterhaltsansprüche werden in der Regel nach dem deutschen Familienrecht geregelt, solange beide Partner in Deutschland leben.

Das marokkanische Sorgerecht (alleiniges Sorgerecht vor allem für die Frau, mit Einschränkungen, da der Mann Vormund der Kinder bleibt) kommt in Deutschland nicht zur Anwendung, d.h. das Sorgerecht wird nach deutschem Recht, also in der Regel dem gemeinsamen Sorgerecht, praktiziert.

◆ Es bleibt festzuhalten, dass die Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften und vorrangig zu islamischen Gemeinden bei der Arbeit mit allein erziehenden Migrantinnen stets zu beachten ist. Die Prägung des Lebensalltags durch religiöse Normen und Werte ist bei Migrantinnen – gerade auch in Bezug auf Familie, Kinder, das Leben als Frau – wesentlich größer als es heutzutage bei deutschen Frauen der Fall ist.

Der VAMV als Familienselbsthilfeverband behält diese Hintergründe bei seinen Recherchen und Gesprächen mit allein erziehenden Migrantinnen stets mit im Blick, ohne jedoch in Wertungen zu verfallen, um gerade in der heutigen Zeit – nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001 – nicht Gefahr zu laufen, ein unklares Bild des Islam zu zeichnen. Im Sinne der angesprochenen interkulturellen Arbeit (siehe Vorwort) wird ein Kennen lernen und Respektieren von Unterschiedlichkeiten auch in Bezug auf Religion favorisiert.

2.5 Existenzsicherung

Oft stellt sich schon während der Trennungsphase für viele allein erziehende Migrantinnen die Frage nach der finanziellen Situation für sich und die Kinder, da der finanzielle Haushaltsrahmen sich als Einelternefamilie um das Einkommen des Ehemannes verringert.

☛ Sozialeleistungen

Finanzielle Absicherung ist mit Hilfe staatlicher Unterstützung auch für allein erziehende Migrantinnen möglich, wenn sie eine gültige Aufenthaltsberechtigung bzw. Aufenthaltserlaubnis besitzen. Sozialeleistungen wie Sozialhilfe und Wohngeld können beantragt werden, auch Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden gegebenenfalls bewilligt.

Sozialhilfe ist als Recht auf Hilfe zum Lebensunterhalt sowie eine Hilfe in besonderen Lebenslagen (ob als laufende oder einmalige Leistungen) für alle BürgerInnen in den sozialstaatlichen Grundsätzen der Bundesrepublik Deutschland verankert, d.h. auch allein erziehende Migrantinnen können diese beantragen. Hierbei findet sich jedoch eine Einschränkung, die sich aus einer *Verflechtung* von Aufenthaltsstatus und dem Erhalt von Sozialhilfe ergibt: Wird Sozialhilfe kurz vor Ablauf einer befristeten Aufenthaltserlaubnis bezogen, spielt bei einer Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis diese Art der Finanzierung des Lebensunterhaltes eine – möglicherweise – ausschlaggebende Rolle. Nachfragen der Ausländerbehörde beim Sozialamt sind möglich.

☛ Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Die Auswertung des statistischen Datenmaterials zum Thema »Erwerbsarbeit der Frauen und Mütter ausländischer Herkunft« kann im Hinblick auf das Thema des vorliegenden Berichtes wie folgt zusammengefasst werden: »Den höchsten Anteil an Arbeitslosen hatten 1995 türkische Ehefrauen (20,3%) und ausländische Alleinerziehende (20-30%).« (aus: 6. Familien-Bericht, S. 148)

Gründe für diese hohe Arbeitslosenquote finden sich zum einen in dem Bild und der Rolle der traditionellen Familienhausfrau, deren Aufgaben sich im Haushalt, in der klassischen Familien- und Betreuungsarbeit finden.

Zum anderen spielen erschwerte Zugangschancen in den ersten Arbeitsmarkt eine große Rolle, die bei allein erziehenden Migrantinnen zum Teil auch mit dem Aufenthaltsstatus zusammenhängen (keine Erteilung einer Arbeitserlaubnis – siehe 2.3).

⇒ Zugangsprobleme zum ersten Arbeitsmarkt entstehen vor allem auch durch den Bereich von **Bildung, Ausbildung und Qualifizierung**.

Bei den Migrantinnen der ersten Generation bleibt festzuhalten, dass diese vorrangig – bedingt durch fehlende Berufsabschlüsse – in unteren Positionen im Berufssystem tätig waren. Diese Tätigkeiten waren verbunden mit einem niedrigeren Status, geringer Bezahlung, geringen Aufstiegschancen und einem deutlich höheren Entlassungsrisiko. Klassische Berufsgebiete lagen im Dienstleistungsbereich (z.B. Reinigungsberufe etc.). Oft handelte es sich hierbei um prekäre Arbeitsverhältnisse, die unterhalb der Sozialversicherungsgrenze lagen. Weit reichende Folge dieser Erwerbsarbeitssituation ist die Altersarmut, in der viele Migrantinnen der ersten Generation nun leben.

Bei den Migrantinnen der zweiten Generation lässt sich eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Schulabschlüsse erkennen. Ausländische Mädchen und junge Frauen verfolgen ihre Berufs- und Qualifizierungswünsche durch eine bessere Qualität ihrer Bildungsabschlüsse wesentlich konsequenter als ausländische Jungen und junge Männer. Trotz dieser Anstrengungen erhöhen sich ihre Zugangschancen in zukunftsorientierte Ausbildungsberufe (wie z.B. im kaufmännischen Bereich, im Bankkaufgewerbe etc.) nur unwesentlich. Weniger begehrte Ausbildungsberufe (z.B. Friseur- oder Pflegeberufe), die für deutsche junge Frauen zunehmend uninteressanter werden, sind oft die einzige Chance auf einen Ausbildungsplatz. Auch die Berufe sind – wie bei den Frauen der ersten Generation – gekennzeichnet durch geringe Verdienstmöglichkeiten, geringere Aufstiegschancen, einem höheren Arbeitsplatzrisiko. Folge dieser Situation sind überproportional viele Ausbildungsabbrüche (43% der 20-30-jährigen Frauen ausländischer Herkunft bleiben ohne Berufsabschluss), so dass die Chance auf eine berufliche Integration nicht gegeben ist.

Aufgrund dessen stellt sich auch die Einkommenssituation bei Migrantinnen als prekär dar. Das Haushaltsnettoeinkommen ausländischer Familien ist deutlich niedriger als das deutscher Familien, was in noch höherem Maße für allein erziehende Migrantinnen gilt. Der »aktuelle Armutsbericht« gibt am Beispiel Berlin Auskunft darüber, dass 40% der Migrantinnen unterhalb der Armutsgrenze leben: »Sehr hoch ist auch das Risiko für Familien mit Kindern, wobei die allein Erziehenden, von denen rund 84% Frauen sind, in besonderem Maße gefährdet sind. Mehr als ein Drittel (35,6%) von ihnen sind nach Angaben des Berichts arm, wenn sie zwei Kinder haben ...« (nach zweiwochendienst, Nr. 186 – 16. Jg., 30. Juli 2002)

◆ Festzuhalten bleibt für allein erziehende Migrantinnen: Oft wird aufgrund fehlender Berufsabschlüsse der Aufbau einer tragfähigen beruflichen Laufbahn verhindert. Erwerbstätigkeit spielt sich oft in prekären Arbeitsverhältnissen im Niedriglohnbereich ab. Eine eigenständige Finanzierung, d.h. eine unabhängige Existenzsicherung für die Einelternfamilie durch die Migrantin, ist oftmals nicht möglich. Der daraus resultierende Bezug von Sozialleistungen steht jedoch wiederum oft einem angestrebten gesicherten aufenthaltsrechtlichen Status gegenüber. Bei einer Erwerbstätigkeit zur Finanzierung der Familie handelt es sich – aufgrund des niedrigen Einkommens – meist um Vollzeitstellen, was die Einelternfamilie wiederum vor das Problem der Kinderbetreuung stellt.

(Alle Daten aus dem 6. Familien-Bericht und dem Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen – siehe Literaturverzeichnis.)

2.6 Sprache (und Integration)

Um an das vorhergehende Kapitel anzuschließen, soll hier als Erstes die Bedeutung von Sprache als die entscheidende Voraussetzung auch für Bildungserfolg im Aufnahmeland genannt sein. Generell ist zu sagen, dass Einschränkungen in der Sprache nicht nur Bildungs- und Erwerbchancen einschränken, sondern ebenso eine Beteiligung am sozialen und gesellschaftspolitischen Leben.

Sprache ist Grundvoraussetzung für Kommunikation. Für das Aufnahmeland Deutschland gilt demgemäß, dass die deutsche Sprache Grundvoraussetzung für eine Kommunikation zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung ist. Für Gleichberechtigung und Chancengleichheit, für den Abbau von Vorurteilen auf beiden Seiten, damit auch für den Abbau von Fremdenfeindlichkeit auf beiden Seiten, ist die Kommunikation in deutscher Sprache wichtigste Voraussetzung. Ebenso ist Kommunikation zwischen den verschiedenen MigrantInnengruppen nur durch eine gemeinsame Sprache möglich.

Einerseits stellt sich so konsequenterweise die berechnete Erwartung an die MigrantInnen, die deutsche Sprache zu erlernen. Andererseits steht dieser erwarteten Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache eine wichtige Voraussetzung zum Erlernen gegenüber: die Bereitstellung von Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache durch den Staat.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass der VAMV bewusst von Erwartung und Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache spricht und nicht von einer Forderung, die gegebenenfalls auch noch aufenthaltsrechtliche Konsequenzen hat. Da Sprache auch ein Instrument für die Teilhabe an gesellschaftspolitischem Leben und für die Teilhabe an der politischen Willensbildung sein soll, steht ein auf Zwang und Forderung basierendes Erlernen derselben genau an dieser Stelle den demokratischen und sozialstaatlichen Grundsätzen der Bundesrepublik unvereinbar gegenüber.

Außerdem ist hier in keinster Weise die Aufgabe der Muttersprache gemeint. Für den Erhalt der kulturellen Identität, vor allem im Hinblick auf die zweite und dritte Generation, ist

die Pflege der sprachlichen Kompetenzen in der Muttersprache auch im Aufnahmeland ein wichtiger Faktor. Für die Sicherung der innerfamiliären Kommunikation, mit Sicht auch auf Familienangehörige im Herkunftsland, und für eine eventuelle spätere Rückkehr in das Herkunftsland sollen Sprachkompetenzen erhalten und gepflegt werden. Die so erworbene Mehrsprachigkeit gewinnt auch im Hinblick auf eine zunehmende Internationalisierung des Arbeitsmarktes an Bedeutung.

Dringlichste Bedingung für Integration ist somit der Erwerb von deutschen Sprachkompetenzen; hauptsächlich für die folgenden vier Bereiche:

- die wirtschaftliche und berufliche Eingliederung,
- die Verbesserung der Kontakte im näheren sozialen Umfeld,
- die Teilhabe an der politischen Willensbildung,
- die kulturelle Integration.

Hinsichtlich der Probleme allein erziehender Migrantinnen gerät auch die Kommunikation mit Behörden in den Blick, was neben dem Erlernen der Alltagssprache auch ein Erlernen der formalen Sprache, der sog. Staats- und Verwaltungssprache, notwendig macht. Ebenso sind politische Informationen, die eine Teilhabe an der politischen Willensbildung ermöglichen, häufig in formaler Sprache abgefasst.

◆ Festzuhalten bleibt, dass gute Sprachkenntnisse die zentrale Integrationsbedingung für alle MigrantInnen sind.

Für die soziale, berufliche, wirtschaftliche und rechtliche Integration allein erziehender Migrantinnen ist der Erwerb von Sprachkompetenzen die dringlichste Voraussetzung. Allein erziehenden Migrantinnen stellen sich darüber hinaus gerade in der Trennungsphase weitere Hürden in den Weg, wenn Kommunikation mit Behörden (Ausländeramt, Sozialamt, Rechtsanwalt etc.) gefordert ist. In der Einelternfamilie sind die Frauen oft die einzige Bezugsperson für die Kinder, deren Erlebnis- und Erfahrungswelt in Kindergarten und Schule angesiedelt ist. Sprachentwicklung und –niveau der Kinder hängt auch von den Sprachkompetenzen der allein erziehenden Migrantinnen ab.

(Detaillierte Aussagen allein erziehender Migrantinnen zum »Sprachproblem« und deren Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf ein effektives Erlernen der deutschen Sprache siehe unter 3.1.1)

2.7 Religion und Bedeutung der Religionsgemeinschaften

In einem kurzen Abschnitt soll das religiöse Spektrum in der Bundesrepublik vorgestellt werden, da die Verschärfung der weltpolitischen Lage (Anschlag am 11.-September-2001; Afghanistan-Krieg, Irak-Krise, Israel-Palästina-Konflikt etc.) größtenteils mit »religiösen Hintergründen« begründet – und legitimiert – wird. Unwissenheit und diffuses Halbwissen – oft transportiert durch die Medien – hat auch in Deutschland zu einem Aufflammen von Fremdenfeindlichkeit geführt, als deren Hauptmotivation unreflektierte Schlagworte wie »der Islam / die Moslems« genannt werden. Religiöser Fundamentalismus und religionspolitischer Extremismus haben in Deutschland jedoch nur verschwindend wenig Anhänger.

Die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland gehört der christlichen Religion (d.h. den beiden großen Konfessionen katholisch und protestantisch) an. MigrantInnen gehören vor allem der katholischen Religion und den orthodoxen Kirchen an. Der Islam ist mittlerweile drittgrößte Glaubensgemeinschaft (ca. 2,7 Mio. Muslime). Die jüdischen Gemeinden sind in den letzten Jahren vor allem durch die Zuwanderung osteuropäischer Juden angewachsen (Gesamtzahl 61.203, lt. Zentralrat der Juden).

Buddhisten (40.000) und Zuwanderer aus vorwiegend hinduistischen Herkunftsländern (90.000, darunter auch viele Angehörige der Sikh-Religion) vervollständigen das religiöse Spektrum.

Die Religionsgemeinschaften an sich sind keine homogenen Gruppen. In allen finden sich zahlreiche, unterschiedlich organisierte Gemeinden und Kirchen, die mit eigenen Riten und Gebräuchen ihr religiöses Leben gestalten.

◆ Festgehalten werden soll an dieser Stelle: Obwohl die eigene Religionszugehörigkeit den allein erziehenden Migrantinnen ein Identitätsbewusstsein gibt (bzw. in jungen Jahren gegeben hat), das sich vorrangig auf die Rolle der Frau in der Familie als Ehefrau und Mutter bezieht, ist eine Integration aller Religionen in das religiöse Spektrum in Deutschland zu beobachten. Ausgrenzungen nur aufgrund der Religionszugehörigkeit sind kaum mehr zu beobachten.

(Detaillierte Aussagen zu Religionszugehörigkeit der interviewten Frauen und der Umgang mit Angehörigen anderer Religionen bzgl. zu bildender Selbsthilfegruppen siehe 3.1.1)

2.8 Verändertes Verständnis der »Rolle der Frau« in Familie und Gesellschaft

Migrantinnen (vor allem »die Türkin«) sind oft von einer sog. »Stereotypenbildung« betroffen. Diese Stereotypen sind angesiedelt zwischen wohlmeinenden (exotisch-folkloristischer Ausprägung) und mitleidigen-unverständlichen Attributen (wie unterdrückt; nicht gleichberechtigt; misshandelt); in beiden Fällen sind diese Stereotypenbildungen von Unsicherheit gekennzeichnet.

Das Selbstbild der Frauen und ein einsetzender Veränderungsprozess im Rollenverhalten der Frauen setzt diesem Fremdbild ein *anderes Selbstbild* entgegen.

⇒ Erfahrungshintergründe und daraus resultierende Probleme von Migrantinnen

⇒ Sozialer Wandel, Veränderungen in den Familienstrukturen und der Geschlechterbeziehung sind in den letzten Jahrzehnten nicht nur im Aufnahmeland Deutschland anzutreffen. Diese Art Änderungsprozesse sind ein internationales Phänomen, d.h. auch in den Herkunftsländern erfolgt ein gesellschaftlicher Wandel.

Qualifizierte Ausbildung, Teilhabe am Erwerbsarbeitsleben, ein Nebeneinander von Beruf und Familie ist für viele Migrantinnen nichts Ungewöhnliches. Bei der Migration fallen diese oftmals weg: die im Herkunftsland erworbene Ausbildung wird teilweise in Deutschland nicht anerkannt; die Aufnahme einer Erwerbsarbeit wird dadurch erschwert, zusätzlich stellt sich oft das Problem der Arbeitserlaubnis.

Migrantinnen werden **zurückgedrängt in den Familienbereich**, erfüllen eine typische Frauenrolle, die sie im Herkunftsland nicht gelebt haben. Probleme in der Ehe/Familie sind vorprogrammiert.

⇒ Eine entscheidende Rolle spielt der **Migrationszeitpunkt**: Wer ist zuerst in das Aufnahmeland gewandert und besitzt den sog. »Pionierstatus« – die Frau oder der Mann? Oder sind die Partner zum gleichen Zeitpunkt nach Deutschland gekommen?

»Dabei zeigt sich, dass insbesondere die weibliche Pionierwanderung mit deutlichen Verschiebungen in der autonomen Aufgabenerfüllung zu Gunsten der Frau verbunden ist. Dagegen sind die Familien männlicher Pionierwanderer durch eine vergleichsweise hohe männliche Dominanz in der Entscheidungsmacht und Aufgabenerfüllung geprägt. Familien männlicher Pionierwanderer zeigen die geringste Strukturflexibilität, d.h. sie versuchen am wenigsten, sich durch Reorganisation der familiären Interaktionsstruktur den wechselnden

Umweltbedingungen anzupassen. Gemeinsam gewanderte Familien zeigen dagegen eine durchgängig hohe Anpassungsbereitschaft.« (6 Familien-Bericht, S. 92)

Aufgabenverteilung, außerhäusliche Erwerbstätigkeit (häufig erstmalig bei den Migrantinnen), einen Vorsprung bei der Partizipation und beim Aufbau neuer sozialer Netzwerke in der Aufnahmegesellschaft ergeben sich zu einem großen Teil aus dem Migrationszeitpunkt.

In allen genannten Fällen bedeuten diese Fakten umfangreiche Entwicklungsaufgaben, die an die Ehe/Familie gestellt werden, was auch eine Entwicklung bezüglich der eigenen Rolle als Frau in der Familie beinhaltet.

⇒ Die **Ehe im islamischen Kulturkreis** besitzt einen anderen – für Frauen meist weitaus höheren – Stellenwert als in Deutschland. Bei Migrantinnen aus islamisch geprägten Ländern (z.B. Marokko, Algerien, Türkei, Kurdinnen aus der Türkei, dem Libanon, Syrien u.a.m.) ist die Ehe mit traditionellen Sichtweisen belegt und beruht auf »gegenseitiger Achtung und Pflichterfüllung«. Ehen werden zum Teil auf Vermittlung geschlossen; es gibt häufig Verwandtschaftsehen. Diese arrangierten Ehen oder Vernunftehen werden freiwillig geschlossen – die wenigsten Migrantinnen werden zu einer Ehe gezwungen. Familiäre Netzwerke und gesellschaftliche Traditionen spielen hierbei jedoch eine große Rolle. Die Möglichkeit einer Rückkehr ins Elternhaus bei einer Trennung/Scheidung ist aus vielerlei Gründen möglich und wird meist nicht nur akzeptiert, sondern auch unterstützt (bei Gewalterfahrung, Ehebruch u.a.m.).

Der Erhalt der Ehe wird jedoch – auch bei Gewalterfahrung – möglichst lange von der Frau selbst angestrebt, da eine Trennung/Scheidung die Frau zur *Außenseiterin* macht. Der Status als allein erziehende Migrantin wird als *Stigma* erlebt; das Scheitern der Ehe sieht die Frau in ihrem eigenen Verantwortungsbereich.

Diese vorrangig auf religiösen und gesellschaftlichen Normen und Werten sowie auf der traditionellen Erziehung im Herkunftsland resultierenden Sichtweisen von Ehe/Familie lassen die Frau *zweifach scheitern*: einmal sichtbar im Scheitern der Ehe, zum anderen sind sie als Frau, bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, gescheitert.

⇒ Migrantinnen der zweiten Generation, die in Deutschland aufgewachsen sind und hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben, sehen sich vielen, unterschiedlichen Problemen gegenüber, wenn sie einen Mann aus dem Herkunftsland heiraten.

Die Frau ist in diesem Falle **in einem westlich-geprägten Land sozialisiert**, kennt die Normen und Werte des Aufnahmelandes und hat sie zum Teil für ihr Leben übernommen, besitzt eine qualifizierte Schul- und Berufsbildung, verfügt über lebenslang gewachsene soziale Netzwerke.

Der Mann fühlt sich als Eindringling in diese ihm fremden Strukturen, sein Selbstwertgefühl leidet, er entwickelt ein Gefühl der Abhängigkeit.

Auch hier sind die Probleme für die neu gegründete Ehe/Familie absehbar.

◆ Festzuhalten bleibt für alle Erfahrungshintergründe: Je länger der Aufenthalt der Migrantin im Aufnahmeland, desto mehr Wissen über die dortigen Gegebenheiten und Entwicklungen sind vorhanden. Werte und Normen des Aufnahmelandes erfahren eine steigende Akzeptanz, neue Lebensperspektiven werden denkbar und – meist zu einem späteren Zeitpunkt – lebbar. Unterstützungs- und Hilfeangebote werden in Anspruch genommen; eine *Selbstständigkeit als Frau* im Aufnahmeland wird entdeckt.

Für Migrantinnen heißt das, dass Trennung und Scheidung als *Möglichkeiten* in den Blick kommen, dass sie *nichts absolut Unmögliches* mehr sind.

Dies gilt für die meisten Migrantinnen, d.h. unabhängig vom jeweiligen Rollenverständnis erfahren die Frauen die Trennung/Scheidung nicht mehr vorrangig als Stigma, sondern als Lebens-Umbruchsituation zur Einzelternfamilie.

2.9 Beratungsverhalten und »Selbsthilfepotenzial«

Die klassische Migrationsberatung und –sozialarbeit muss sich auf sich ändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die sich in den letzten Jahren immer deutlicher abzeichnen, einlassen. Eine Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte begründet sich einerseits durch den wachsenden Bedarf an Information und Hilfe. Andererseits stellt sich der Unterstützungsbedarf nunmehr differenzierter dar, da Änderungen in der Sozial- und Familienstruktur von MigrantInnen Rechnung getragen werden muss. Die steigende Zahl der Senioren mit Migrationshintergrund und deren eventuelle Rückkehrwünsche ins Herkunftsland oder die steigende Zahl allein erziehender Migrantinnen zeigen dies deutlich auf. Diese Tatsachen erfordern eine Differenzierung und Vertiefung der ursprünglichen Beratungstätigkeit. Migrationssozialarbeit als begleitende Sozialarbeit begleitet den einzelnen Menschen oder die Familie in verschiedenen Lebensabschnitten. Migration ist kein abgeschlossener Prozess, der mit dem Erhalt von Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis beendet ist; Migration bedeutet einen lebenslangen Prozess, in den Leben und Arbeiten im Aufnahmeland – mit all ihren Entwicklungsmöglichkeiten – eingebettet sind.

Migrationssozialarbeit muss deshalb begleitende Sozialarbeit sein, die als niederschwelliges Angebot von MigrantInnen in allen Lebenslagen in Anspruch genommen werden kann. Wichtiges Zugangsinstrument hierbei sind muttersprachliche Beratung und Dienste; die Herkunftssprache bietet nicht nur eine differenziertere Möglichkeit, Fragen und Probleme anzugehen, sondern auch eine emotionalere Ausdrucksform.

Wird über die klassische Eingliederungsberatung (v.a. Zugang zu rechtlichen und finanziellen Sachverhalten im Aufnahmeland Deutschland) hinaus gedacht, kommt die *Selbsthilfe* in den Blick. Selbsthilfe- und Netzwerkarbeit von MigrantInnen sind in hohem Maße von Selbstorganisation und Eigeninitiative geprägt. Zu deren Aktivierung sind bestimmte Rahmenbedingungen erforderlich, wie Raumnutzungsmöglichkeiten, Stadtteilorientierung, Wohnnähe, »Vorhandensein einer bestimmten Anzahl von Landsleuten im Wohnumfeld«.

Betrachtet man hierbei die Tätigkeitsfelder von Frauen und Männern, stellt sich heraus, dass sich das freiwillige Engagement von Frauen vor allem in Migrations-selbsthilfeinitiativen zur Lösung sozialer Fragen konzentriert. In den Migrantenselbstorganisationen, die meist auf Vereinsstruktur aufgebaut sind, hingegen dominieren die Männer.

◆ Anzumerken ist hier: Aktivierendes Moment der Selbsthilfepotenziale ist der Aufbau eines Unterstützungsnetzes »in der gleichen Herkunftsgemeinschaft« (lt. 6. Familien-Bericht, S. 165ff.). **Interessanterweise trifft dies bei allein erziehenden Migrantinnen nicht zu!**

Als aktivierendes Moment für Aufbau und Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe allein erziehender Migrantinnen wurde durchgehend die »Betroffenheit, d.h. der Umbruch der Lebenssituation zur Einelternfamilie« genannt. Abgelehnt wurde hingegen die Konzentration auf Frauen aus dem eigenen Herkunftsland.

Diese Informationen sind beim Aufbau und der Begleitung einer Selbsthilfegruppe ausschlaggebend, da Konzepte innovativ entwickelt werden müssen. Eine Selbsthilfegruppe, in der allein erziehende Migrantinnen Möglichkeiten für Treffen, Austausch, Kommunikation, Unterstützung finden können, muss diese Grundvoraussetzung schon bei der Wahl des Gruppen-Modells berücksichtigen.

2.10 Zusammenfassung: *Spannungsfelder* in den Lebenswelt(en) allein erziehender Migrantinnen

Aus all diesen genannten Daten und Hintergrundinformationen lassen sich – in verkürzter Form – verschiedene *Spannungsfelder* für Migrantinnen aufzeigen:

- interkulturelles Spannungsfeld: Verschiebung von Normen und Werten;
- innerfamiliäres Spannungsfeld: Veränderung der Rollenverteilung in Ehe/Familie;
- Generationskonflikt: Probleme zwischen den Auffassungen der Wanderungs- und Folgegeneration (erste und zweite Generation).

Migrantinnen leben in Deutschland immer noch in einer *sozialen Isolierung*.

Die Hauptgründe dafür sind:

- rechtliche Abhängigkeiten oder Unsicherheiten bezüglich ihres Aufenthaltsstatus;
- eine zum Teil mangelnde Berufsausbildung oder eine zum Teil im Herkunftsland erworbene Ausbildung und Qualifizierung, die in Deutschland nicht anerkannt wird, und somit ein erschwerter Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt;
- unzureichende Deutschkenntnisse;
- Wegfall traditioneller Werte und darüber hinaus bekannter sozialer und/oder familiärer Netzwerke.

◆ Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Für allein erziehende Migrantinnen lässt sich eine Verschärfung des hier liegenden Konfliktpotenzials aufzeigen. In der Lebensumbruch-Situation zur Einelternfamilie ist die eigene Lebensperspektive und die der Kinder von existenziellen Unsicherheiten und Schwierigkeiten geprägt. Dementsprechend sind die psychosozialen Belastungen, denen diese Migrantinnen in der Phase der Trennung/Scheidung ausgesetzt sind, vielfältig: Verlust der eigenen Identität (als Ehefrau), Ängste, Heimweh, finanzielle Sorgen und Nöte, Erziehungsfragen, soziale Isolierung, Wegbruch der sozialen Netzwerke u.v.m. bestimmen den Alltag der neuen (Eineltern)Familie. Mutter und Kinder leben in einem »permanenten emotionalen Stress«, den sie auf Dauer nicht allein bewältigen können.

Wichtig an dieser Stelle: Um eine Integration als Lern- und Entwicklungsprozess zu vertiefen, müssen Gemeinsamkeiten zwischen allein erziehenden Migrantinnen und allein erziehenden deutschen Frauen in den Blick genommen werden. Viele Probleme treffen für beide Gruppen zu (wie z.B. prekäre Arbeitsverhältnisse; Problem der Kinderbetreuung bei Erwerbstätigkeit; Doppelbelastung bei Erwerbstätigkeit und Familienarbeit u.a.m.) und können ein erster Anlass sein, gemeinsame Wege zu deren Bewältigung zu finden. In diesem Zusammenhang können auch »stereotype« Frauen-Bilder, die die Frauen oft voneinander haben, abgeschafft und stattdessen ein Blick für die jeweiligen Potenziale erschlossen werden.

3. Bestandsaufnahme

Im Folgenden werden der Fragebogen für »Allein erziehende Migrantinnen« und der Gesprächsleitfaden »Institutionen« vorgestellt. Nach der jeweiligen Vorstellung, wobei auch Ziel und Vorgehensweise der einzelnen abgefragten Punkte genannt werden, folgt die Auswertung.

Die Auswertung ansich wird zu einem kleinen Teil in tabellarischer Form, zum größeren Teil allerdings in Textform erfolgen. Vorrangig hierbei ist der Blick auf Unterstützungsbedarf allein erziehender Migrantinnen bzw. das Unterstützungsangebot durch die Institutionen.

Zusammenhänge, die sich bei der Auswertung zwischen den Aussagen der allein erziehenden Migrantinnen und denen der Institutionen ergeben, werden jeweils an der betreffenden auszuwertenden Stelle des Migrantinnen-Fragebogens aufgeführt. Als vertiefende Ausführung, Bestätigung oder ggf. Korrektiv für die Aussagen der Migrantinnen können so wichtige Informationen für die Familienselbsthilfe, d.h. konkret den Aus- bzw. Aufbau von Selbsthilfegruppen für allein erziehende Migrantinnen, erschlossen werden. Eine Wiederholung dieser Zusammenhänge an der jeweilig zuzuordnenden Stelle des Fragebogens für Institutionen erfolgt bei der Auswertung nicht.

Abschließend werden verschiedene Gruppen-Modelle von bestehenden Selbsthilfegruppen vorgestellt, in den allein erziehende Migrantinnen aktiv sind.

(Alle im Folgenden auftauchenden An- und Abführungszeichen [»...«] zeigen Zitate von betroffenen allein erziehenden Migrantinnen bzw. von MitarbeiterInnen der Institutionen an.)

3.1 Der Interview-Fragebogen: Allein erziehende Migrantinnen

Bei der Entwicklung des Fragebogen für die Gespräche mit allein erziehenden Migrantinnen stellten sich vorab einige grundsätzliche Fragen nach der Zielgruppe, die mit dem Interview erreicht werden sollte. Schon bei der Bezeichnung *allein erziehende Migrantinnen* mussten zwei Vordefinitionen geleistet werden. Nicht nur der Status als *Migrantin* musste festgelegt werden, sondern auch die Lebenssituation *allein erziehend* musste aus verschiedenen Gründen genauer definiert werden.

⇒ **Definition: allein erziehende Migrantinnen**

Migrantin:

Eine Unterscheidung nach einem unterschiedlichen Rechtsstatus als Migrantinnen, Flüchtlinge, Asylsuchende, Aussiedler etc. wurde nicht vorgenommen. In die Befragung einbezogen wurden Frauen, deren Herkunftsland nicht die Bundesrepublik Deutschland ist und die zurzeit hier leben (Bundesrepublik Deutschland als Aufnahmeland). Ebenso wurde der Aufenthaltsstatus (unbefristete/befristete Aufenthaltsgenehmigung; Aufenthaltsberechtigung; -bewilligung; -befugnis etc.) abgefragt und in verschiedenen Zusammenhängen ausgewertet. Bei angesprochenen Schwierigkeiten wurden die betroffenen Frauen jedoch an kompetente Beratungsstellen, die sich mit Rechtsfragen bzgl. des Aufenthaltes beschäftigen, verwiesen.

Allein erziehend:

Eine Festlegung auf bestimmte Gründe für die Situation einer Einelternfamilie wurde als bewertende Einengung abgelehnt. Wesentlichster Aspekt war, dass die Frauen mit ihren Kindern allein in einer anderen Wohnsituation/Lebenssituation leben als der Kindvater (kein gemeinsamer Haushalt). Als Grund dafür konnte angegeben werden: ledig; verheiratet, aber dauerhaft getrennt lebend; verwitwet; geschieden.

⇒ **Hintergrunddaten**

Als weitere Eckdaten wurden die Rechtsgültigkeit der Eheschließung und der Scheidung abgefragt (Heimatrecht / deutsches Recht), ebenso wie die Rechtsprechung bezüglich der Unterhaltszahlungen, des Sorgerechtes und des Umgangsrechtes. Darüber hinaus wurde auch die praktische Umsetzung der Rechtsprechung angesprochen, wie Kontakt des Vaters zum Kind und Zahlung des zugesprochenen Unterhalts durch den Vater.

Erwerbstätigkeit und die finanzielle Sicherung der Familie waren weitere Fragen, die die finanzielle Situation der allein erziehenden Migrantinnen verdeutlichten.

Es folgten Fragen zum kulturellen Hintergrund, wie nach dem Wohnort der Herkunftsfamilie; der Muttersprache; Religionszugehörigkeit und der Lebenssituation im Herkunftsland (Minderheitenstatus, Flüchtlingssituation etc.).

Auch Fragen nach der deutschen Sprache bzw. nach Sprachbarrieren und dem Erlernen der deutschen Sprache wurden gestellt, deren Beantwortung sich auch zu einem späteren Zeitpunkt im Interview widerspiegelte, wenn der gewünschte interne Aufbau einer Selbsthilfegruppe angesprochen wurde.

⇒ **Fragen zur Trennungssituation/-krise (psychosoziale Ebene)**

Der anschließende *Erfahrungs*-Fragenblock begann mit der Frage, wer die Trennung/Scheidung initiiert hat und nach den Gründen für die Trennung/Scheidung.

An dieser Stelle fand während des Interviews der Wechsel auf eine persönliche Ebene statt, auf der nun Erfahrungen, Hauptsorgen und Ängste artikuliert werden konnten.

⇒ **Unterstützungsbedarf und -angebot**

Fragen nach Unterstützung seitens der Familie, aber auch durch professionelle Beraterinnen oder Sozialdienste sollten einen eventuellen Unterstützungsbedarf aufzeigen.

Die folgenden Fragen nach einer »gewünschten« Form der Unterstützung in der Phase der Trennung, nach derzeitigen ungelösten Problemen und derzeitiger Unterstützung bildeten den Abschluss dieses Fragenblocks.

⇒ **Familienselbsthilfe**

Als Abschluss folgten nun Fragen bezüglich der Familienselbsthilfe: Selbsthilfegruppen für allein erziehende Migrantinnen als geeignete Form der Unterstützung; der interne Aufbau einer solchen Gruppe hinsichtlich Nationalität, Inhalte, Ort, Häufigkeit der Treffen.

3.1.1 Die Interviews mit allein erziehenden Migrantinnen

Letztendlich wurden Gespräche mit ca. 30 Frauen geführt, wovon 12 als direkte Befragungen in verschriftlichter Form auf dem Interview-Fragebogen festgehalten wurden. Bei den Interviews ergab sich eine Art *Schneeball-System*, d.h. viele der Migrantinnen nannten gleich mehrere Bekannte und Freundinnen, die ebenfalls an einem Interview/Gespräch interessiert waren. Hieran kann die große Bedarfslage bezüglich eines *interessierten Gegenübers*, das sich für allein erziehende Migrantinnen und deren neue Lebenssituation als Einelternfamilie interessiert, abgelesen werden.

Wichtig anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Interviews an Orten geführt wurden, an denen allein erziehende Migrantinnen sich aufhalten, wie z.B. Stadtteilzentren, Kultur- und Bildungsvereine, Migrantenvereine etc. Konkret bedeutete dies für das Projekt: Die Projektmitarbeiterin musste sich in die Umgebung begeben, die den Migrantinnen vertraut ist, um diese zu erreichen und mit ihnen ein Interview zu einem persönlichen Thema wie Trennung/Scheidung zu führen.

☉ Hintergrunddaten:

Herkunftsland	Alter	Anzahl der Kinder	Aufenthaltsstatus	in Deutschland seit	allein erziehend seit	Religion
Algerien	44	4	befristete Aufenthaltserlaubnis (Einbürgerung beantragt)	1991	2000	muslimisch
Türkei (Kurdin)	31	4	deutsche Staatsbürgerschaft	1986	2001	muslimisch
Polen	28	2	unbefristete Aufenthaltserlaubnis	1994	1999	röm.-katholisch
Türkei	33	1	befristete Aufenthaltserlaubnis	1993	2000	muslimisch
Russland	41	1	deutsche Staatsbürgerschaft	1998	immer	russ.-orthodox
Türkei	40	2	(unbefristete) Aufenthaltsberechtigung	1973	1999	muslimisch
Kroatien	30	1	befristete Aufenthaltsbefugnis	1993	immer	katholisch
Albanien	24	1	befristete Aufenthaltserlaubnis	1998	2001	muslimisch
Griechenland	33	1	(unbefristete) Aufenthaltsberechtigung	1990	2001	griech.-orthod.
Griechenland	46	2 (1/1)	deutsche Staatsbürgerschaft	1966	1985/1997	griech.-orthod.
Elfenbeinküste	40	2	deutsche Staatsbürgerschaft	1992	1999	
Marokko	35	2	deutsche Staatsbürgerschaft	1968	1997	muslimisch

Die weiteren Abfragen werden nicht in tabellarischer Form, sondern im Zusammenhang dargestellt, ausgewertet und weiterführend erläutert.

Weiter abgefragt wurden eine Erwerbstätigkeit/die finanzielle Sicherung der Familie; die rechtlichen Vorgaben der Eheschließung und Scheidung; rechtliche Vorgaben für die Regelung des Unterhalts und des Umgangs; Kontakt zum Vater und ob dieser Unterhalt zahlt; Aufenthaltsort der Herkunftsfamilie.

⇒ Bei der Abfrage des **Aufenthaltsstatus** fällt auf, dass acht der befragten Frauen über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen; fünf dieser Frauen besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft, eine Frau die unbefristete Aufenthaltserlaubnis, zwei weitere die Aufenthaltsberechtigung.

Die anderen vier Frauen verfügen über befristete Aufenthaltserlaubnis bzw. eine von ihnen über eine befristete Aufenthaltsbefugnis. Eine dieser Frauen hat den Antrag auf Einbürgerung für sich und ihre Kinder eingereicht, das Verfahren läuft.

Diese Tatsache des gesicherten Aufenthalts entspricht nicht den oben genannten Tendenzen hinsichtlich eines ungesicherten Aufenthaltsstatus bei MigrantInnen (siehe 2.3). Andererseits wurde als eine der Hauptsorgen bei der Trennung/Scheidung auch der Aufenthaltsstatus genannt.

Diese Tatsache weist darauf hin, dass Migrantinnen in der Lebensumbruch-Situation zur Einzelternfamilie sehr schnell aktiv werden: sie bemühen sich um die Sicherung des

Aufenthaltsstatus für sich und ihre Kinder. Für die rechtlichen Entscheidungen, die nun anstehen und die sie zum Teil erstmalig vollkommen eigenständig treffen müssen, benötigen sie Unterstützung und Hilfe von Beratungsstellen und Fachleuten.

Den Frauen ist bewusst, dass eine »Zukunft allein mit den Kindern« im Aufnahmeland – hinsichtlich Bildung für die Kinder und für sich, Erwerbsarbeit, gesellschaftlichem Leben u.a. – mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus nicht möglich ist. Aus diesem Grund wird das Problem des Aufenthaltsstatus vorrangig behandelt.

Dieses Verhalten wird von sieben der elf befragten Institutionen bestätigt, die an erster Stelle als eine der Hauptängste der Migrantinnen den Aufenthaltsstatus angeben. Auch bestätigen sich hier die Aussagen, dass schnelle Hilfe angefragt und in Anspruch genommen wird: alle der befragten Institutionen kennen das Problem des Aufenthaltsstatus und tragen zur Lösung bei. Von der Flüchtlingsberatung bis hin zum kleineren Kulturverein sind alle Institutionen mit dem Problem eines ungeklärten Aufenthaltsstatus vertraut und helfen durch Rechtsberatung, Vermittlung von Rechtsanwältinnen bzw. persönliche Unterstützung bei Behördengängen.

Es zeigt sich sehr deutlich, dass Migrantinnen und allein erziehende Migrantinnen bezüglich des eigenen Aufenthaltsstatus ein sehr unterschiedliches Verhalten an den Tag legen. Allein erziehende Migrantinnen werden nach der Trennung/Scheidung schnell aktiv, sie übernehmen Eigenverantwortung für ihren Aufenthaltsstatus und den der Kinder. Beratungs- und Unterstützungsangebote werden selbstständig angefragt und Hilfe in Anspruch genommen. Dieses »Nach-außen-gehen« ist nach oft jahrelanger Isolation und Unterdrückung ein gewaltiger erster Schritt in Richtung Selbstständigkeit und bedarf einer Unterstützung, die neben der rein rechtlichen Aufklärung auch eine psychosoziale Beratung einschließt.

⇒ Bei der Frage nach der **finanziellen Absicherung der Familie/Erwerbstätigkeit** zeigte sich, dass die Hälfte der Frauen nicht erwerbstätig ist (6 Frauen). Die Einelternefamilie wird in diesen Fällen abgesichert durch den Bezug von Sozialhilfe, Kindergeld, Kindesunterhalt, zum Teil kommt noch der Bezug von Wohngeld hinzu; in einem Fall wird eine Witwenrente bezogen.

Der Ausbildungs- bzw. Bildungsstand dieser sechs Frauen ist sehr unterschiedlich; er reicht von »keinerlei Ausbildung« bis zum abgeschlossenen Studium der Betriebswirtschaft oder dem Beruf einer Lehrerin für Sprachen im Herkunftsland. Diese hohen Berufsqualifikationen sind allerdings in Deutschland nicht anerkannt, so dass die Frauen hier nicht in ihren Berufen arbeiten können.

Eine der Frauen ist zurzeit trotz Ausbildung arbeitslos (Bezug von Arbeitslosengeld).

Sechs Frauen finanzieren ihre Familie durch eine Erwerbstätigkeit, wobei eine dieser Frauen auf eine ergänzende Sozialhilfe angewiesen ist, da sie noch keine Vollzeitstelle annehmen kann aufgrund des Alters der Kinder (beide gerade in der Grundschule). Auffällig hierbei ist, dass jede dieser sechs Frauen über eine abgeschlossene Ausbildung verfügt und dass diese im Aufnahmeland Deutschland absolviert wurde: Krankenschwester, Altenpflegehelferin (mit nun begonnener Weiterqualifizierung zur Krankenschwester), Angestellte, Altenpflegehelferin (mit begleitendem Studium der Heilpädagogik kurz vor dem Abschluss), Familientherapeutin (in leitender Funktion im Migrationsbereich tätig).

Vier der sechs Frauen beziehen keinen zusätzlichen Kindesunterhalt, da die Väter nicht zahlen und keine Gelder vom Jugendamt beansprucht werden. Eine Frau hat freiwillig darauf verzichtet, auch die anderen finanzieren bei Nichtzahlung durch den Vater die Einelternefamilie selbstständig (durch Gehalt und Kindergeld).

◆ Zu beachten ist hierbei noch einmal, dass die Frauen, die sich und ihre Familie allein finanzieren, alle über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen (deutsche Staatsbürgerschaft bzw. Aufenthaltsberechtigung). Dabei kommt es nicht vorrangig auf die

Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland an, sondern auf die hier absolvierte Ausbildung und den erreichten Aufenthaltsstatus.

Die anderen Frauen weisen einen unsicheren Aufenthaltsstatus auf. Dies wirkt sich erschwerend auf den Erhalt einer unbefristeten Arbeitserlaubnis aus, die jedoch dringend notwendig wäre, um die Einelternfamilie zukunftsweisend durch eine gesicherte Erwerbstätigkeit selbstständig versorgen zu können.

⇒ Bei der **Betrachtung der rechtlichen Vorgaben für die Eheschließung und die Scheidung** ergab sich ein *gemischtes Bild*: fünf Ehen wurden nach deutschem Recht geschlossen, sechs nach dem jeweiligen Heimatrecht. Drei Scheidungen wurden nach deutschem Recht ausgesprochen, fünf nach dem jeweiligen Heimatrecht. Einige Frauen leben dauerhaft getrennt, sind aber (z.T. noch) nicht geschieden. Interessant sind zwei Fälle: einmal wurde nach algerischem Heimatrecht geheiratet, die Scheidung jedoch nach deutschem Recht ausgesprochen; ein anderes Mal wurde nach deutschem Recht geheiratet, die Scheidung aber nach polnischem Recht vollzogen.

Wichtig hierbei ist festzuhalten, dass bei drei der vier Eheschließungen und deren spätere Auflösung durch Scheidung nach Heimatrecht bei Fragen des Sorge- und Umgangsrechts das deutsche Recht zur Anwendung kam. Da das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort im Aufnahmeland Deutschland hat, werden die elterliche Sorge und der Umgang ebenso wie die finanzielle Sorge für das Kind – mit Berufung auf das Haager Minderjährigenschutzabkommen – nach hiesigem Recht geregelt.

In dem vierten Fall kam keinerlei Recht zur Anwendung, da auf Unterhalt verzichtet wurde und der Umgang »innerfamiliär« geregelt ist.

⇒ Zum Thema **Unterhalt** lässt sich festhalten, dass nur in zwei Fällen, in denen Unterhaltsansprüche geltend gemacht wurden, vom Vater direkt gezahlt wird. In allen anderen Fällen, in denen Unterhalt auch wirklich in Anspruch genommen wird, tritt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz das Jugendamt ein.

⇒ **Alle Frauen haben das alleinige Sorgerecht**; in zwei Fällen ist dieser Punkt noch Streitfrage im laufenden Scheidungsprozess, wobei die Frauen auch hier das alleinige Sorgerecht anstreben. In zwei weiteren Fällen, in denen die Partner dauerhaft getrennt leben, ist das Thema Sorgerecht (bis jetzt) nicht von Belang. Das gemeinsame Sorgerecht wird aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt: Gewalterfahrung in der Ehe; Rückkehrtendenzen des Partners. Auffallend ist eine »Schluss-ist-Schluss«-Mentalität, die nicht nur bei den Frauen zu finden ist; auch die Väter ziehen den definitiven Schluss-Strich unter die Ehe durch Verzicht auf ein Mit-Sorgerecht.

Hieran eng anzuschließen, sind die Tatsachen, dass nur zwei Väter regelmäßig Unterhalt für ihre Kinder zahlen und auch einen regelmäßigen Umgang mit ihren Kindern haben. Alle anderen Antworten zu der Frage nach dem Kontakt zwischen Vätern und Kindern waren in einem Spektrum von »nein – unregelmäßig – selten – sporadisch« angesiedelt. Die »Schluss-ist-Schluss«-Mentalität betrifft also nicht nur eine gemeinsame Sorge, sondern auch Unterhalt und Umgang.

Die Erfahrungen der Institutionen, die im Bereich des Sorgerechts mit allein erziehenden Migrantinnen arbeiten, werden von diesen oft als »noch recht gering« angegeben. Es wird angegeben, dass in den meisten Fällen das alleinige Sorgerecht angestrebt wird. Andererseits wird neben der »100-prozentigen-Trennung« langsam eine Tendenz zu einer »gemeinsamen Erziehung« der Kinder erkennbar.

Fehlende Informationen zum gemeinsamen Sorgerecht für MigrantInnen können als ein Grund für seine Ablehnung geltend gemacht werden. MigrantInnen haben oftmals in

ihrer Tradition und Gesellschaft kein vergleichbares Erziehungsmodell, verfügen dementsprechend über keinerlei rechtliche wie auch pädagogische Erfahrungen mit der gemeinsamen Sorge.

◆ Auffallend – und an dieser Stelle deshalb explizit noch einmal benannt – ist die Tatsache, dass alle befragten Frauen das *alleinige Sorgerecht* haben bzw. anstreben. Diese Tatsache liegt auf den ersten Blick »gegen den Trend«! Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass es für allein erziehende Migrantinnen »nicht leichter oder einfacher« ist, das alleinige Sorgerecht zu bekommen. Die Frauen müssen aktiv werden, d.h. konkret den Antrag auf alleiniges Sorgerecht stellen – und begründen – und (oft auch gegen Widerstände bei Behörden etc.) durchkämpfen.

Die befragten Frauen sprachen allerdings auch von einer erhöhten Bereitschaft zu Beratung und Unterstützung durch Ämter (Jugendamt) und Rechtsanwälte bei Gründen wie Gewalterfahrung, Zwangsisolierung, Freiheitsberaubung etc., was sich dann wiederum in der Rechtsprechung »für das alleinige Sorgerecht« niedergeschlagen hat.

⇒ **Der Aufenthaltsort der Herkunftsfamilie** ist in der Regel nicht bzw. nicht mehr in Deutschland, d.h. der Rückhalt durch die Herkunftsfamilie in der Phase der Trennung/Scheidung ist gering.

Die Frage nach dem Aufenthaltsort der Herkunftsfamilie wurde an dieser Stelle gestellt, um zu erfahren, ob die allein erziehenden Migrantinnen bei den genannten unterschiedlichen rechtlichen Fragen und den zu treffenden Entscheidungen auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können. Nur in zwei Fällen lebt die Herkunftsfamilie der Frauen ebenfalls in Deutschland. Alle anderen Frauen haben angegeben, dass sie »allein« hier sind. Interessant ist hierbei, dass auch die befragten Migrantinnen der zweiten Generation »allein« in Deutschland sind (zum Teil leben allerdings Geschwister ebenfalls hier), in diesen Fällen sind die Eltern – als Rentner – in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt.

In einem Fall wurde betont, dass die eigene Familie nicht in Deutschland lebt, aber die des Partners. Die Betonung lag hierbei darauf, dass es neben Vermittlungsversuchen sehr viele Schwierigkeiten und Ablehnungen gab, die zusätzlichen emotionalen Stress wie auch gerichtliche Auseinandersetzungen bedeuteten.

⇒ **Einschub: Erlernen und Kenntnisse der deutschen Sprache**

Ein gesonderter Blick soll auf die Beantwortung der Fragen nach der Muttersprache, nach vorhandenen **Deutschkenntnissen**, Ort und Zeit des Erlernens der deutschen Sprache gelegt werden. Viele Sachzusammenhänge – z.B. zu Erwerbstätigkeit, Umgang mit Behörden hinsichtlich Unterhalts- und Umgangsrechtstreitigkeiten usw. – erschließen sich hierbei:

Drei der Frauen sind in Deutschland aufgewachsen; sie absolvierten ihre Schul- und Hochschulbildung bzw. Ausbildung in deutscher Sprache. Ihnen bereitet das Sprechen, Schreiben und Lesen keinerlei Schwierigkeiten, was auch die formale Verwaltungssprache miteinschließt. Diese Frauen gaben an, dass sie auch zu Hause mit ihren Kindern deutsch reden.

Fünf weitere Frauen besuchten bzw. besuchen auch zurzeit noch Deutschkurse (VHS, Universität, in karitativen Einrichtungen, in Kulturzentren). Am Sprachniveau dieser Frauen war gut abzulesen, wie lange sie schon Deutschkurse besuchen. Alle Frauen konnten das Interview selbstständig gestalten, ihre Antworten waren immer verständlich, es wurde kein Dolmetscher gebraucht. Je sicherer sie in der Sprache waren, desto mehr Detailinformationen wurden von ihnen zu allen Fragen genannt, d.h. es entwickelten sich Gespräche, die über eine reine Abfrage hinausgingen. Diese Frauen gaben an, dass sie zu Hause mit den Kindern neben der Muttersprache auch Deutsch sprechen.

Vier Frauen besuchten bzw. besuchen auch zurzeit keinen Deutschkurs; eine Frau erlernte die deutsche Sprache zum Teil durch ihren deutschen Ehemann und die Kinder. Die

anderen drei Frauen erlernten Deutsch mit Hilfe von Freundinnen, zwei von ihnen (mit Gewalterfahrungen in der Ehe) gaben weiterhin die Hilfe von Frauen im Frauenhaus an. Auch wurde »das Fernsehen« zusätzlich als »Sprachlehrer« benannt. Diese Frauen sprechen ein noch »gebrochenes« Deutsch; sie gaben an, dass sie versuchen, zu Hause auch Deutsch zu sprechen: sie möchten so die deutsche Sprache von ihren Kindern erlernen, um den Abstand im Sprachniveau zwischen den Kindern und ihnen nicht zu groß werden zu lassen.

Interessant ist, dass (nur) eine der Frauen, die durch Heirat nach Deutschland kam, schon im Herkunftsland ein Jahr lang Deutsch erlernte. Sie gab an, dass sie bestmöglichst vorbereitet sein wollte, wenn sie nach Deutschland kommen würde, was »logischerweise« auch die deutsche Sprache miteinschloss.

Von den Frauen wurden als Probleme genannt:

- Sprachkurse sind z.T. zu teuer,
- Sprachkurse liegen zeitlich ungünstig bzw. finden ohne Kinderbetreuung statt,
- Sprachkurse sind oft nicht wohnungsnah angesiedelt (Fahrkosten),
- Sprachprobleme bei Rechtsfragen und Behördengängen (formale Rechts- und Verwaltungssprache).

Diese Problemlagen sind vor allem bei allein erziehenden Migrantinnen von vorrangiger Bedeutung, da sie in der Phase der Trennung/Scheidung viele Entscheidungen im rechtlichen Bereich treffen müssen (Sorge-, Unterhalts-, Umgangsrecht). Ebenso müssen sie viele Behörden aufsuchen, um Regelungen für ihren Aufenthaltsstatus, ihre finanzielle Situation oder für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu finden.

Da sie bei all diesen Entscheidungen oftmals auf sich allein gestellt sind, stellen Sprachbarrieren ein gravierendes Problem dar, da Nachfragen zur Verdeutlichung bestimmter Sachverhalte aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht möglich sind. Eine Frau berichtete, dass sie einzuleitende weitere Schritte bezüglich einer Arbeitserlaubnis nicht angegangen ist, da sie die Vorbedingungen – obwohl sie diese erfüllt hatte – nicht verstanden hatte.

Nicht genannt sind hier »Analphabetinnen«, da bei dieser Befragung alle Frauen in ihrer Muttersprache ausreichend lesen und schreiben konnten. Von den MitarbeiterInnen der verschiedenen befragten Institutionen wurde jedoch auf dieses Problem hingewiesen, da es augenscheinlich vorhanden ist und nicht verschwiegen werden darf.

Gewünscht und notwendig sind dementsprechend (immer mit Kinderbetreuung gedacht):

- finanzierbare allgemeine Sprachkurse,
- Intensivsprachkurse (zeitlich oder thematisch),
- Kurse mit Abschlusszertifikaten »Deutsch als Fremdsprache« (als Grundbaustein für weiterführende Sprachkurse),
- Alphabetisierungskurse.

◆ An dieser Stelle ergab sich im Rahmen des Bericht-Projekts ein sehr interessantes »**Sprachprojekt**«: in dem Stadtteilzentrum der IFAK Bochum in der Hustadt (KITT-Hustadt) findet regelmäßig vormittags ein Deutschkurs für Migrantinnen statt. An diesem Kurs nehmen auch viele allein erziehende Migrantinnen teil; die Teilnehmerinnenzahl beträgt im Durchschnitt 15 Frauen. An dem Tag, als die Projektmitarbeiterin dort Interviews mit zwei allein erziehenden Migrantinnen führte, wurde sie auch in den Sprachkurs eingeladen. An diesem Tag waren 20 Frauen anwesend, denen sie den VAMV und das Bericht-Projekt vorstellte. Sofort kam das Gespräch auf Sprachprobleme allgemein und vorrangig im rechtlichen Bereich. Hierauf stellte die Projektmitarbeiterin den »Rechtsratgeber für ausländische Frauen« (siehe Literaturliste) vor, von dem sie je ein Exemplar in

verschiedenen Sprachen (deutsch, türkisch, englisch, französisch) für das Stadtteilzentrum mitgebracht hatte. Die Idee, die nun umgesetzt wird, ist folgende: Die nächste Kurseinheit wird sich mit Rechtsfragen der Migrantinnen beschäftigen; der Rechtsratgeber wird dabei als Lehrbuch benutzt.

Die enge Anbindung dieses Sprachkurses an das Lebensumfeld der Migrantinnen – durch Wohnungsnahe, Regelmäßigkeit, die Zeit (immer vormittags, wenn die Kinder in Schule und Kindergarten betreut sind; kleinere Kinder werden mitgebracht) – zeigt ihre Wirkung in der hohen Teilnehmerinnenzahl und der regelmäßigen Teilnahme. Durch die Bearbeitung »akuter Sprachprobleme«, wie z.B. bei Rechtsproblemen, wird der Lebenswelt der Migrantinnen darüber hinaus Rechnung getragen, indem ihre Probleme, Sorgen und Ängste im Unterricht berücksichtigt werden.

Diese aus einer informellen Situation hervorgegangene Kooperation zwischen VAMV und dem Stadtteilzentrum KITT-Hustadt zeigt deutlich Potenziale für weitere Kooperationsprojekte auf, z.B. im Hinblick auf die Arbeit mit allein erziehenden Migrantinnen und deren spezielle rechtliche und psychosoziale Probleme. Außerdem wird deutlich, wo eine solche Kooperationsarbeit angesiedelt werden sollte: in der Lebenswelt der allein erziehenden Migrantinnen, d.h. in Örtlichkeiten und Räumlichkeiten, wo sie wirklich hingehen und anzutreffen sind, wie eben Stadtteilzentren für MigrantInnen, Kultur- und Begegnungszentren etc.

⇒ Der nun folgende Teil im Fragebogen beschäftigte sich mit der **Trennung/Scheidung**. Gründe für die Trennung/Scheidung, Hauptsorgen und Ängste während der Trennungsphase und Ansicht der Familie zum Trennungswunsch standen hier im Vordergrund.

In allen zwölf Fällen hat die Frau die Scheidung eingereicht bzw. die Trennung initiiert.

⇒ **Gründe für die Trennung/Scheidung**

Fünf der zwölf Frauen nannten als Hauptgrund für die Trennung/Scheidung Gewalterfahrungen in der Ehe, zum Teil in einem Ausmaß, dass die Flucht ins Frauenhaus die einzige Möglichkeit war, sich und die Kinder in Sicherheit zu bringen. Auch Krankenhausaufenthalte aufgrund gebrochener Knochen etc. waren bei diesen Frauen keine Seltenheit.

Eingesperrt werden in der eigenen Wohnung; unkontrollierte Eifersucht – auf jeden Kontakt mit der Außenwelt; Wegnahme wichtiger Papiere (Pass, Bankkarte etc.); »Verschleppung« ins Herkunftsland sind weitere Hauptgründe, die neben der physischen eine psychische Gewaltanwendung bedeuten und als Freiheitsberaubung und Zwangsisolierung benannt werden können.

Als weitere Gründe wurden benannt: Lügen hinsichtlich Geld (Schulden auf den Namen der Frau), Affären, »keine Lust zum Arbeiten«, »kümmerte sich nicht um die Kinder und die Familie«.

Eine Frau nannte als Grund die »Heiratsmigration« an sich, da »der Mann eigentlich nur nach Deutschland wollte und sie – emotional und finanziell – ausgenutzt hat«.

Nur zwei der befragten Frauen trennten sich von ihrem Ehemann aufgrund »persönlicher Gründe«, womit ein »Auseinanderleben« nach einer längeren Ehe gemeint ist (10 Jahre bzw. 18 Jahre Ehe). In diesen beiden Fällen sind Unterhalts- und Umgangsrecht geregelt; die Kinder sehen ihre Väter und ein Vater zahlt regelmäßig Unterhalt. In dem anderen Fall wurde auf Unterhaltszahlung für die Kinder verzichtet.

Die Antworten der Institutionen auf die im Gesprächsleitfaden gestellte Frage »Was sind Ihrer Erfahrung nach die Hauptgründe für eine Scheidung?« bestätigen und erhellen diese Aussagen der Frauen.

Die eintretenden Veränderungen der Rollenorientierungen – und hier sind beide Rollen angesprochen: die Rolle des Mannes und die Rolle der Frau – im Migrationszusammenhang sind der zu betrachtende Hauptaspekt bei allen genannten Gründen für die Trennung/Scheidung.

Die typische Rolle des Mannes aus traditionell-patriarchalischer Sicht als Vorstand der Familie (Verantwortlicher, Ernährer, Beschützer) verliert im Aufnahmeland Deutschland seine Basis. Die hohe Arbeitslosenquote bei ausländischen Männern zeigt deutlich, dass die Versorgung des Haushalts durch den Mann nicht mehr gegeben ist. (Arbeitslosenquote von 18,6% bei ausländischen Arbeitnehmern im Jahr 1996 im Bundesgebiet West; bei türkischen ArbeitnehmerInnen sogar bei 22,5% – Details siehe Tabellen 29-33 im Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen.)

Dieser Verlust an Status führt sehr oft auch zu einem »Persönlichkeits-Verlust«, die eigene Identität, die auf Werten und Normen aufbaut, die nicht mehr greifen, wird in Frage gestellt. Das männliche Selbstwertgefühl erfährt eine Kränkung, die oft zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft gegen die Frau oder andere Familienangehörige führt. Auch eine durch den Mann herbeigeführte Isolation der Frau wurde häufig als Grund für die Trennung/Scheidung genannt: die Frauen werden zum Teil in ihren Wohnungen »eingesperrt«, d.h. ihr Kontakt zur Außenwelt beschränkt sich nur auf Angelegenheiten, die die Kinder und den Haushalt betreffen. Das Erlernen der deutschen Sprache wurde den Frauen teilweise strikt verboten; der Mann konnte so einen – großen, nicht zu unterschätzenden – Teil seiner Vormachtstellung behalten. Außerhäusliche Angelegenheiten wie Behördengänge, Bankgeschäfte etc. wurden allein durch den Mann getätigt.

Erhöht wird das Konfliktpotenzial durch die gleichzeitige Veränderung der Rolle der Frau. Zum einen erfolgt diese Veränderung schon im Herkunftsland, d.h. Frauen haben auch dort ein hohes Bildungsniveau erreicht und sind in qualifizierten Berufen tätig. Sie verwirklichen ihre beruflichen Ziele im Herkunftsland und leben im Familienverbund. Durch eine Heiratsmigration erleben diese Migrantinnen einen »gesellschaftlichen Abstieg«. Im Aufnahmeland Deutschland werden sie als Ehefrau in die Rolle der Hausfrau gedrängt, die sie so nicht mehr kennen. Ihre Teilhabe am Erwerbsleben wird abrupt unterbrochen, zum Teil auch durch die Nichtanerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen Berufs- oder Hochschulbildungen. Diese Frauen erleben eine »Enttäuschung«, da sie ihr selbstbestimmtes Leben und ihre Teilhabe an der Gesellschaft aufgeben müssen.

Eine andere Art Enttäuschung ist häufig bei Migrantinnen anzutreffen, deren Vorstellungen vom Aufnahmeland sich nicht erfüllen. Eine Verbesserung des Lebensstandards, eine Absicherung der Existenz, ein »gewisser Wohlstand« – all das sind Hoffnungen, mit denen diese Frauen ihr Herkunftsland verlassen. Stattdessen finden sie Arbeitslosigkeit, mangelnde Sprachkenntnisse, gesellschaftliche Isolation vor. Diese Frauen ziehen sich enttäuscht ins »häusliche Leben« zurück und wagen einen ersten Schritt »aus dem Haus heraus« erst dann, wenn die häusliche Situation aufgrund der Gewalt des Mannes eskaliert.

Auch das Leben als Frau ansich ist im Aufnahmeland ein anderes als im Herkunftsland; die Rechte der Frauen sind wesentlich gesicherter, für die meisten Frauen hier – eben auch als Mutter in einer Einelfernfamilie – sind Selbstständigkeit und Verwirklichung eigener Interessen integraler Bestandteil ihres Lebens. Migrantinnen erleben dies oft als Befreiung von einengenden traditionellen Werten und Normen, sie integrieren sich wesentlich schneller als die Männer in die Gesellschaft des Aufnahmelandes. Dadurch entwickeln sie eine größere Selbstständigkeit und fordern ein Mitspracherecht an Entscheidungen (die alle Bereiche des Familienlebens betreffen – Kinder, finanzielle Absicherung u.a.), was sehr oft weitere Probleme in der Ehe mit sich bringt.

Neben diesen genannten Gründen, die durchgängig bei allen Institutionen genannt wurden, werden von den Institutionen als weitere Gründe für die Trennung/Scheidung genannt:

- Druck durch finanzielle Abhängigkeit,
- Mann verlässt die Familie wegen einer anderen Frau,
- Suchtprobleme (Alkohol, Drogen, Spielsucht),

- »Einmischung der Familie« in das Eheleben,
- Problematik der Heiratsmigration allgemein: unterschiedliche Sozialisation, fehlende Kennen-lern-Phase, und folglich wenig Chancen für eine gemeinsame Entwicklung,
- »unbedarfte Einstellung« gegenüber einer Heiratsmigration,
- unvereinbare kulturelle Einstellungen (häufig bei binationalen Ehen).

⇒ **Hauptsorgen und Ängste im Hinblick auf die Trennung**

Die Aussagen der allein erziehenden Migrantinnen auf die Frage »Was waren Ihre Hauptsorgen und Ängste im Hinblick auf die Trennung?« spiegelten klar die »Bedeutung der eigenen Lebensumstände« wider. Deshalb sollen hier nicht nur zusammenfassende Begrifflichkeiten genannt werden, sondern anhand von Zitaten der Frauen das Spektrum der emotionalen Anspannungen in der Trennungsphase aufgezeigt werden:

- »ich hatte keine große Angst, da ich froh war von diesem Mann wegzukommen ...« (Gewalterfahrung)
- »ich hatte Angst vor allem; ich dachte, ich schaffe es nicht ...« (Gewalterfahrung und Isolation durch Eingesperrtsein)
- »ich dachte immer, ich schaffe das ...« (Gewalterfahrung)
- »ich habe Zukunftsangst, da ich ohne Familie mit einem Kind in einem fremden Land bin ... ich bin alleine ... ich muss alles alleine schaffen ...«
- »ich hatte keine Angst und keine finanziellen Sorgen ... ich hatte nur die Hoffnung, von dem Mann in Ruhe gelassen zu werden ...«
- »ich habe einfach Angst, da der Mann mich bis heute immer und überall verfolgt und gewalttätig wird ...« (Gewalterfahrung, Verfolgungssituation bis heute)
- »ich habe mich immer gefragt, schaffe ich es alleine ...«

Hier wird sichtbar, wie unterschiedlich die Frauen reagieren (z.B. auf Gewalterfahrung) und dass es unsinnig ist, Strategien für Konfliktlösungen zu erarbeiten, die von einer stereotypen »allein erziehenden Migrantin« ausgehen. Vielmehr sind eine psychosoziale Beratung und emotionale Unterstützung gefordert, die die spezielle Situation der einzelnen Migrantin im Blick hat. Auch sollte die Möglichkeit – d.h. ein Raum – für Migrantinnen geschaffen werden, ihre Sorgen und Ängste während der Trennungsphase in der Muttersprache ausdrücken zu können.

Daneben sollte der Willen der Frauen zur Gestaltung des eigenen Lebens in einer Einelternfamilie und das vorhandene Potenzial an Mut und Kraft, sich in einem fremden Land in einer fremden Lebenssituation integrieren zu wollen, nicht außer Acht gelassen werden. Die Familienselbsthilfe bietet hier einen möglichen Gestaltungsraum, in dem Ängste und Sorgen besprochen und mit anderen Betroffenen geteilt werden können.

In einem *Gestaltungsraum Familienselbsthilfe* kann eine Integration in die Situation einer Einelternfamilie – z.B. durch VAMV-Selbsthilfegruppen – und eine Integration in die deutsche Gesellschaft – z.B. durch Aufbau dieser Gruppen mit allein erziehenden Migrantinnen und Deutschen – erprobt und erlernt werden.

Als weitere Ängste und Sorgen wurden benannt – und von den Institutionen bestätigt:

- **Rechtliche Sorgen:** Bei einer erst kürzlich vollzogenen Trennung wird die Klärung des Aufenthaltsstatus für sich und die Kinder als Hauptproblem genannt. Auch werden hier vermehrt Ängste hinsichtlich des Sorge- und Umgangsrecht geäußert.

- **Finanzielle Sorgen:** Auch hier zeigt sich, dass die finanziellen Sorgen kurz nach einer Trennung als eines der größten Probleme eingestuft werden. Bei extremer Gewalterfahrung allerdings werden finanzielle Probleme nachrangig betrachtet, es wird für eine Übergangszeit auf Sozialleistungen vom Staat zurückgegriffen – »bis man auf eigenen Füßen steht ... zum ersten Mal«.

- **Eigenfinanzierung:** Sind die rechtlichen Dinge und eine finanzielle Erstversorgung geregelt, kommt auch das Problem der »Eigenfinanzierung durch Erwerbstätigkeit« in den Blick; die Frauen haben hierbei die Sorge, in ihren erlernten Berufen keine Anstellung zu finden; die Entwicklung von Zukunftsperspektiven – wie Umschulung, Ausbildung etc. – sind mit vielerlei Ängsten behaftet (wie z.B. Sprache, Jobsuche, Arbeitssystem in Deutschland).

- **Kinderbetreuung:** Wie bei den deutschen allein Erziehenden wird auch das Problem der Kinderbetreuung genannt, vor allem von berufstätigen allein erziehenden Migrantinnen, sowie während einer Umschulung oder Ausbildung. Auch beim Thema Sprachkurs wird dieses Problem relevant; finden die Kurse nicht zu einer Zeit statt, in der die Kinder in Kindergarten oder Schule betreut sind, können die Frauen nicht an den Kursen teilnehmen. Fehlende bzw. mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache wiederum verhindern bzw. verlangsamen eine Integration in die Aufnahmegesellschaft. Dieser Tatbestand ist nicht zu unterschätzen, da mit Integration alle Bereiche der Gesellschaft – Erwerbsarbeit und soziale Teilhabe – gemeint sind. Auch können die befragten Frauen zum größten Teil bei der Kinderbetreuung nicht auf ein unmittelbares Familiennetzwerk zurückgreifen, da die Herkunftsfamilie nicht in Deutschland lebt.

- **Wohnungssituation:** Genannt wurde auch das Problem der Wohnungssituation mit dem Stichwort: »allein erziehende Ausländerin«. Die Wohnungssuche gestaltet sich für allein erziehende Migrantinnen äußerst schwierig und ist belastet durch Vorurteile gegenüber »Fremden«, potenziert gegenüber »ausländischen Frauen ohne Ehemann, aber mit Kindern«.

- **Angst vor dem »Alleinsein«:** Obwohl die meisten der Frauen rechtliche und finanzielle Angelegenheiten selber in die Hand nehmen und mit fachlicher Unterstützung und Hilfe regeln, empfinden fast alle von ihnen – vor allem in der akuten Trennungsphase und der Zeit nach der Scheidung - »Angst vor dem Alleinsein«. Diese Angst bezieht sich auf das Fehlen eines »sozialen Netzes«: die Familie ist meist im Herkunftsland und Freundinnen hat man aufgrund der jahrelangen Isolation nicht finden können. Nachbarschaftliche Kontakte sind auf ein absolutes Minimum beschränkt, das gesellschaftliche System im Aufnahmeland ist unbekannt geblieben.

Auch bei den Institutionen bestätigt sich die Aussage, dass allein erziehende Migrantinnen keine »homogene Gruppe« sind, die alle mit den gleichen Problemen um Unterstützung anfragen und unter den gleichen Ängsten leiden.

Von den Institutionen wurden als weitere Hauptsorgen und Ängste genannt:

- Probleme mit dem Rollenverständnis: Scheidung als Makel, Gefühle von Versagen bei den Frauen;
- Angst vor einer Trennung von den Kindern (ggf. Angst vor »Entführung der Kinder durch den Vater«);
- Angst vor den Reaktionen der Familie: »Was wird die Familie denken und tun?«;
- »Angst vor den ersten Schritten in Strukturen«: Behördengänge, Bankgeschäfte, Schriftverkehr.

Zum Teil allerdings machen die unterschiedlichen Institutionen auch unterschiedliche Erfahrungen und benennen tendenziell:

- weniger Angst vor familiärem Druck als noch vor ein paar Jahren,
- weniger Gefühle von »jetzt-habe-ich-versagt«.

⇒ **Familiäre Netzwerke in der Trennungsphase**

Auf die Frage »Wie stand Ihre Familie zu Ihrem Trennungswunsch/Ihrer Trennung?« antworteten acht Frauen, dass sie durchweg »positive Reaktionen und emotionale Unterstützung« durch die Familie erhalten haben. Zwei Frauen sprachen nur von einer »Akzeptanz«; eine Frau betonte, dass die Familie sich nicht einmischte und ihr die Entscheidung überließ.

Eine Frau ging »von anderen Erwartungen« aus, sie hatte Angst vor ablehnenden, abweisenden Reaktionen der Familie, die jedoch ausblieben.

Eine Frau (mit Gewalterfahrung in der Ehe) berichtete von den positiven Reaktionen ihrer Familie und der emotionalen Unterstützung. Die Familie ihres Partners jedoch, die in Deutschland lebt, bedrängte sie mit massiven Einmischungen, Vermittlungsversuchen, auf die sie zum Teil »völlig eingeschüchtert« einging. Nach der endgültigen Trennung wurde jeglicher Kontakt seitens dieser Familie mit ihr abgebrochen.

Die Erfahrungswerte der Institutionen beim Thema »Bedeutung des familiären Netzwerkes in der Trennungsphase« verdeutlichen vor allem die Gründe für unterschiedliche Reaktionen:

- In konservativ-traditionellen Familien erfolgt bis heute eine Schuldzuweisung für das Scheitern der Ehe in Richtung Frau; sie erfährt keinerlei Rückhalt.
- Die Familie übernimmt oft eine »Vermittlerfunktion«, Entscheidungen werden im Familienverband getroffen, d.h. es kommt auch zu »massiven Einmischungen in Entscheidungen der Kernfamilie«.
- Die genannten Gründe für die Trennung sind »wichtig und ausschlaggebend« für das Verhalten der Familien: Gewalt, außereheliche Beziehungen, Suchtprobleme etc. erfahren keine Akzeptanz, d.h. die Frau wird in ihrem Trennungswunsch unterstützt. »Persönliche Gründe der Frau«, wie z.B. Selbstverwirklichung, eine außereheliche Beziehung ihrerseits, keine Gemeinsamkeiten mehr mit dem Mann, werden nicht akzeptiert; es werden Vermittlungsgespräche geführt. Bei einer Trennung erfährt die Frau keinen Rückhalt in der Familie.

➔ Der anschließende Teil im Fragebogen beschäftigte sich mit dem **Unterstützungsbedarf** der Migrantinnen und dem – eventuell – in Anspruch genommenen **Unterstützungsangebot**.

Unter dem Stichwort »Unterstützung« in der Phase der Trennung wurden nun Hilfeleistungen einerseits durch soziale Netzwerke, andererseits die Inanspruchnahme professioneller Angebote abgefragt. Außerdem wurde eine Einschätzung dieser Hilfen angefragt und daran anknüpfend auch »Hilfe-Wünsche«, die eventuell in der Trennungsphase wichtig gewesen wären.

Soziale Netzwerke scheinen nicht bis kaum vorhanden zu sein. Drei Frauen gaben an »allein« gewesen zu sein, alle anderen benannten 1-2 Freundinnen, die ihnen in dieser schwierigen Phase geholfen haben. Diese Freundinnen hatten zum großen Teil den gleichen kulturellen Hintergrund, seltener wurden auch deutsche Freundinnen genannt.

Nur zwei Frauen, deren Familien in Deutschland leben, konnten auch auf Hilfe von dieser Seite zurückgreifen.

Nur eine Frau versuchte, sich ein neues soziales Netzwerk aufzubauen: sie gab zwei deutsche Freundinnen an, die sie über die Kinder gefunden hat. Außerdem knüpfte sie Kontakte zu zwei Lehrerinnen ihrer Kinder, die ihr auch heute noch bei vielen Angelegenheiten behilflich sind. Sie schilderte diesen Versuch jedoch als »sehr schwierig und ungewohnt«, da sie keine Erfahrungen im »ungewohnt selbstbewussten Umgang von Frauen untereinander« hatte.

Professionelle Hilfe wurde dementsprechend oft unter dem Aspekt eines »sozialen Netzwerkes« aufgesucht. Sechs Frauen fanden Anschluss in Gruppen von Stadtteilzentren, Kulturvereinen und der heimatlichen Kirchengemeinde vor Ort. Alle diese Frauen sind bis heute aktiv in diesen Gruppen.

Des Weiteren wurden fast durchgängig staatliche Stellen (Sozialamt, Jugendamt) genannt, deren Hilfe in der akuten Phase der rechtlichen Regelungen in Anspruch genommen wurden. Die Hälfte der Frauen gab an dieser Stelle auch an, dass sie einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin hinzugezogen haben; oft wird hierbei darauf geachtet, dass die Rechtsvertreter muttersprachlich kompetent sind.

Zur Aufklärung über die Rechte, die den Frauen auch während/nach der Trennung zustehen, und ebenso zur besseren Verdeutlichung der eigenen Bedürfnisse empfanden die Frauen es als sehr wichtig, sich in ihrer Muttersprache artikulieren zu können.

Beratungsstellen, deren Auftrag in der Migrationsberatung, der familienbegleitenden Beratung u.a.m. liegt, wurden nur von zwei Frauen aufgesucht.

Sehr oft wussten die Frauen nicht, welche Beratungsstellen für welche Belange zuständig sind, so dass die anderen befragten Frauen den »Weg-des-sich-Durchfragens« vermeiden wollten.

Fast durchgängig wurde die professionelle Hilfe – durch Beratungsstellen und staatliche Stellen – als gut bis sehr gut bewertet. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurde in allen Fällen eine Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit der betroffenen Frau mit den MitarbeiterInnen der Stellen gefunden.

Eine Frau berichtete allerdings, dass sie »nur hin- und hergeschickt« wurde, dass sich niemand zuständig fühlte. Eine andere Frau beschrieb die Beratung als »nett, aber nicht hilfreich, da die Beraterinnen sich nicht in die Situation einfühlen konnten«.

Bei der Bewertung der Unterstützung durch soziale Netzwerke wurde von allen Frauen betont, dass die »emotionale Hilfe« sehr gut ist, dass die psychische Unterstützung in dieser schwierigen Lebensphase eine der wichtigsten Hilfen ist: »Ich fühlte mich dort stark.« Die Erfahrungen als Migrantinnen und allein erziehende Mütter ernst genommen und »nicht verurteilt« zu werden, gibt den Frauen die Kraft, sich in der neuen Lebenssituation als Einelternfamilie zurechtzufinden.

Ganz klar spiegeln sich diese Erfahrungen in genannten »Wünschen nach Unterstützung«, die von den Frauen in der Trennungsphase, aber auch weit darüber hinaus als notwendig angesehen wird.

Sechs Frauen benannten als ersten Punkt »mehr Freundinnen«, womit sie auch deutsche Frauen meinten. Der Hauptaspekt lag bei diesem Wunsch auf dem Verständnis für ihre »neue Situation«; Gespräche mit allein erziehenden deutschen Frauen, die sich »besser in der Situation und in Deutschland auskennen«, wurden als große Hilfe angesehen.

Vier Frauen gaben an erster Stelle an, dass »mehr Beratung« gewünscht wurde. Damit waren gezielte Beratungen gemeint, z.B. eine muttersprachliche Rechtsberatung, eine Beratung über Finanzierungshilfen im Aufnahmeland, generell »mehr Informationen für allein erziehende Migrantinnen«. Eine Frau gab zu bedenken, dass »eine rechtliche Beratung gewünscht ist, die auch auf Zwischenlösungen eingeht und kreativ ist«, da Migrantinnen in der schwierigen Lage der rechtlichen Klärung des Aufenthaltsstatus nicht immer »unter den jeweiligen Paragraphen zu finden sind«.

Eine Frau fasste all diese Wünsche bezüglich der professionellen Unterstützung zusammen unter dem Stichwort »eine kompetente Beratungsstelle für allein erziehende Migrantinnen«.

Die Abfrage »Wie haben Sie von dem Angebot erfahren?« wurde von sieben Frauen mit »Mund-zu-Mund-Propaganda« (Bekannte, Nachbarin) beantwortet. Zwei Frauen gaben an, »allein« gesucht zu haben; nur eine Frau berichtete, dass sie, nachdem sie eine kompetente Beratungsstelle gefunden hatte, von dieser Beratungsstelle weitere Unterstützungsangebote genannt bekam.

Hier zeigt sich deutlich, dass Vernetzungen zwischen den verschiedenen Stellen, die mit MigrantInnen arbeiten, gefordert sind. Informationspools über Familienrecht, Finanzierung, Arbeitserlaubnis etc. sind gefragt; ebenso wie Informationspools über »Anlaufstellen«, in denen die Frauen ihr soziales Netzwerk neu aufbauen können, wie Kulturvereine, Begegnungszentren etc.

Die Antworten aller zwölf befragten Institutionen bestätigten, dass der Weg über die Mund-zu-Mund-Propaganda zu ihren jeweiligen Angeboten der effektivste und am häufigsten genutzte ist. Dieser niederschwellige Zugang erfolgt durch Bekannte, Freunde, Nachbarschaft, Arbeitsstelle. Des Weiteren wurden von den Institutionen

Weitervermittlungen durch staatliche Stellen (Jugendamt, Sozialamt), durch Ärzte und Kliniken, durch Rechtsanwälte und durch Schulen genannt. Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit wurde ebenfalls genannt, aber gleichzeitig bei allein erziehenden MigrantInnen nicht als vorrangig erkannt (fehlende Sprachkenntnisse).

◆ Festzuhalten bleibt hier: Nach dem Wegbruch des Familienverbandes ist der »Aufbau sozialer Netzwerke« für allein erziehende Migrantinnen ein wichtiger »Punkt«, um den herum sie ihr Leben in der Umbruchphase zur Einelternfamilie aufbauen wollen. Der Verlust der Familie, der Verlust kultureller Zusammenhänge, das Abnabeln von religiösen Traditionen, der Wegfall überkommener Werte und Normen – all dies bedeutet eine große psychische Belastung, die durch nun zu regelnde rechtliche Angelegenheiten (Aufenthaltsstatus u.a.) noch vergrößert wird.

Der »Auffang-Punkt«, an dem die Frauen neue soziale Netzwerke für sich und ihre Kinder aufbauen können, scheinen Interkulturelle Stadtteilzentren, Kultur- und Begegnungsstätten, Kulturzentren u.ä. zu sein.

Hierbei wird allerdings von den allein erziehenden Migrantinnen Wert darauf gelegt, dass auch deutsche Frauen diesen Treffpunkt besuchen.

Des Weiteren sind gebündelte Informationen direkt für die Situation der allein erziehenden Migrantin gefordert. Konkret bedeutet dies, dass Organisationen, Verbände und Institutionen über »gezielte Informationen« verfügen sollten, die sie bei Bedarf weitergeben können. Diese Informationen sollten allerdings nicht nur Beratungsstellen u.ä. betreffen, sondern auch Kontakte zu erwähnten Kulturzentren, Migrantenvereinen etc. bieten.

Als Übergang zu den abschließenden Fragen bezüglich Selbsthilfegruppen für allein erziehende Migrantinnen wurden noch die *Fragen nach den derzeit größten Problemen und der derzeitigen Unterstützung* gestellt:

Die Unterstützung und Hilfe, die zurzeit in Anspruch genommen werden, hängen vorrangig von der (zeitlichen) Phase der Trennung ab. Frauen, die noch im Scheidungsverfahren involviert sind, geben auch hier Rechtsanwälte und staatliche Stellen an.

Frauen, deren Trennung schon etwas länger her ist, wenden sich nur noch punktuell – bei akuten Problemen – an staatliche Stellen und/oder Beratungsstellen. Diese Frauen benannten zum Großteil wiederum das Stadtteilzentrum oder die Vereine, was darauf hinweist, dass sie an den dortigen Gruppen und Aktivitäten regelmäßig und über längere Zeiten teilnehmen.

Interessant waren die Antworten auf die Frage: »Was sind derzeit Ihre größten Probleme?« Hier ergab sich ein »buntes Gemisch«, das bei genauerer Betrachtung jedoch einige Tendenzen aufzeigte:

- Gerichtsverfahren (Scheidungs- und Sorgerechtsverfahren, Aufenthaltsklärung)
- Arbeit (6 x genannt, davon 3 x im Zusammenhang mit einer Ausbildung)
- Wohnung
- finanzielle Probleme
- Kinderbetreuung
- Familiäres: Mehr Kontakt zwischen Vater und Kindern gewünscht
- »normale Erziehungsprobleme«
- emotionale Probleme
- Sprache, d.h. der Wunsch Deutsch zu erlernen bzw. zu vertiefen
- Aufbau von sozialen Kontakten

Sind die Frauen noch nah am Trennungsgeschehen, überwiegen die Ängste wegen der anstehenden Gerichtsverfahren (Aufenthaltsstatus, Scheidung, Sorgerecht), die finanziellen Probleme und die einer ungeklärten Wohnungssituation.

Nach einiger Zeit treten Probleme wie Erwerbsarbeit oder Ausbildung/Weiterbildung in den Vordergrund, damit einhergehend sachgemäß das Problem der Kinderbetreuung. Die Frauen haben sich (wenn auch anfangs provisorisch) »eingrichtet« in ihrer neuen Situation; sie versuchen ihre finanziellen Probleme zu bewältigen, suchen verstärkt nach einer Erwerbsarbeit zur Finanzierung ihrer Einelternfamilie.

Haben sie eine ihrer Ausbildung entsprechende Erwerbsarbeit, treten »normale Erziehungsprobleme« und familiäre Differenzen wieder mehr in den Vordergrund.

Eine Frau brachte diese Beobachtungen auf den Punkt: »Jetzt geht es mir gut, ich habe Arbeit und eine Wohnung ... wir haben uns eingelebt als kleine Familie«.

Der Wunsch, die deutsche Sprache zu erlernen bzw. zu vertiefen, wurde von allen Frauen immer wieder angesprochen (mit Ausnahme der Frauen, die in der zweiten Generation schon in Deutschland Schule und Ausbildung absolviert haben).

Auch der Aufbau von sozialen Kontakten wurde durchgehend in allen Gesprächen genannt.

➔ Der abschließende Teil im Fragebogen beschäftigte sich mit der »**Selbsthilfegruppe für allein erziehende Migrantinnen**«, d.h. dem Wunsch nach einer solchen Gruppe, dem möglichen Aufbau, den Merkmalen hinsichtlich Nationalität, Inhalten etc.

Die oben genannten Auswertungen der Problemlagen zeigen, dass die Erfahrungswelten von allein erziehenden Migrantinnen und deutschen allein Erziehenden »nicht so weit auseinander« liegen; die verschiedenen Phasen der Trennung mit den jeweilig im Vordergrund stehenden Problemen kennen deutsche Partner, die sich trennen, ebenso. Erst erfolgt die Regelung der rechtlichen (Scheidung, Sorgerecht, Umgang), dann der finanziellen Angelegenheiten (Unterhalt, evtl. Bezug von Sozialleistungen). Lebens- und Wohnsituation werden getrennt. Oft beginnt auch bei deutschen allein Erziehenden dann die Suche nach Erwerbsarbeit zur Finanzierung der Familie, es kommen die Probleme der Kinderbetreuung hinzu. Ist all dies auf den Weg gebracht, treten auch hier wiederum »normale« familiäre Probleme, wie Kindererziehung, neue Partnerschaft u.ä., auf.

Die Wege, die allein erziehende Migrantinnen und allein erziehende deutsche Frauen während und nach der Trennung gehen müssen, weisen keine großen Unterschiede auf. Bei der *Begehbarkeit dieser Wege* allerdings zeigen sich die zusätzlichen *Stolpersteine für Migrantinnen*: die Unsicherheit eines ungeklärten Aufenthaltsstatus und der erschwerte Zugang zu neuen sozialen Netzwerken (durch Unkenntnis der Strukturen in Deutschland, durch die Unterschiede/Vorurteile in den Traditionen und Werten, durch fehlende bzw. ungenügende Sprachkenntnisse).

Hier erschließt sich schon durch die Auswertung deutlich, dass Selbsthilfegruppen, in denen die allein Erziehenden Erfahrungen austauschen können, nicht an Nationalitäten gebunden sein sollte:

◆ Die Auswertung der Fragen nach dem Wunsch und der Struktur einer Selbsthilfegruppe für allein erziehende Migrantinnen lässt sich knapp zusammenfassen:

- Alle 12 Frauen würden sich eine solche Gruppe wünschen.
- Alle 12 Frauen wünschen sich folgende Gruppenstruktur:
allein erziehende Migrantinnen (aller Nationalitäten)
gemeinsam mit deutschen allein erziehenden Frauen!

Die Häufigkeit der Treffen variiert zwischen 1x pro Woche (nah an der Trennung) über 2x im Monat bis 1x im Monat (Trennung ist längere Zeit her). Die räumliche Ansiedlung der Gruppen sollte wohnungsnah sein.

Zur Teilnahmebereitschaft, d.h. Regelmäßigkeit der Teilnahme bzw. Gestaltung der Gruppentreffen, Verantwortlichkeit für Räumlichkeiten etc., lässt sich sagen:

- 9 Frauen würden regelmäßig an der Gruppe teilnehmen,
- 1 Frau würde teilnehmend, aber auch leitend tätig werden (Verantwortlichkeiten),
- 2 Frauen würden inhaltlich-leitend teilnehmen.

Hier zeigt sich wiederum deutlich, dass gute Sprachkenntnisse die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortlichkeiten oder zur thematischen Gestaltung der Gruppentreffen erhöhen; die 3 Frauen, die sich dazu bereit erklärten, besitzen gute bis sehr gute Deutschkenntnisse.

Interessant wäre es zu beobachten, ob mit der Steigerung der Sprachkompetenz auch eine Verlagerung von einem teilnehmenden-Mitgestalten hin zur aktiven-Gestaltung der Treffen stattfindet.

Inhaltlich wurde gewünscht:

- Erfahrungsaustausch (emotional wie bei rechtlichen Angelegenheiten)
- Besprechen von Problemen; andere Erfahrungen als hilfreiche Unterstützung bei der Lösung der eigenen Probleme; »von den Erfahrungen der anderen Frauen profitieren und lernen können«
- Weitergabe konkreter Tipps (Adressen, AnsprechpartnerInnen)
- Freundschaften knüpfen (Aufbau eines sozialen Netzes auch mit deutschen Frauen)
- Thematische Arbeit (hier wurden auch politische Themen genannt: »Wie ist die gesellschaftliche Position allein erziehender Mütter?«)
- Integration; Vorurteile abbauen
- Sprache (»als wichtiges Instrument – als verbindendes Instrument«)
- Treffen, die nicht »immer nur Kaffeekränzchen sind«

Als Begründung für eine »gemischte« Gruppenstruktur wurde einmal mehr die Wichtigkeit des Spracherwerbs genannt. Die Frauen möchten durch den Kontakt mit deutschen Frauen ihre Sprachfähigkeiten verbessern. Der Rahmen einer Selbsthilfegruppe, die sich freiwillig trifft und in der freundschaftlich miteinander umgegangen wird, nimmt ihnen die Angst vor der fremden Sprache und »vor den Fehlern, die sie beim Reden machen«.

Des Weiteren wurde genannt, dass die »deutschen Frauen viel selbstbewusster mit ihrer Situation umgehen«. Allein erziehende Migrantinnen leiden häufig immer noch unter »Versagensängsten«, in den Augen ihrer Traditionen und Werte haben sie als Ehefrau versagt. Eine Mitarbeiterin einer Beratungsstelle bezeichnete es wie folgt: »Ehe als Etikett«, die Ehe zeigt an, dass man ein gesellschaftliches Ziel erreicht hat. Aus diesem Grund lehnen allein erziehende Migrantinnen rein nationalitäten-homogene Gruppen ab, das eigene Versagen soll nicht »in den eigenen Kreisen herumgetragen« werden.

Andererseits soll die Gruppe auf der Lebensumbruch-Situation zur Einelternefamilie aufgebaut werden; ein Einfinden in die neue Lebenssituation, ein Zurechtfinden in ungewohnten Abläufen soll hier »besprochen und voneinander und gemeinsam erlernt werden«.

Daraus folgt, dass als aktivierendes Moment für Aufbau und Teilnahme an einer solchen Selbsthilfegruppe die »Betroffenheit« genannt werden kann. »Der Aufbau eines Unterstützungsnetzes in der gleichen Herkunftsgemeinschaft« (siehe 2.9) gilt für die Zielgruppe allein erziehender Migrantinnen jedoch nicht.

Wichtig festzuhalten ist auch die Tatsache, dass keine der Frauen mit »anderen Religionszugehörigkeiten« Probleme hatte (siehe 2.7). Obwohl alle Frauen die momentanen Diskussionen um dieses Thema im Zusammenhang mit den Anschlägen des 11.-Septembers-2001 und des Krieges im ehemaligen Jugoslawien kennen, wird keinerlei Aus- oder Abgrenzung bezüglich der Zugehörigkeit zum Islam oder zu einer der christlichen Kirchen gemacht. Die Frauen betonten, dass in einer offenen Selbsthilfegruppe, in der allein

erziehende Frauen jeglicher Nationalität willkommen sind, sachgemäß auch verschiedene Religionen, Traditionen und Werte vertreten sind. Auch hier sehen die Frauen eine Chance, voneinander zu lernen; diese Offenheit und Vorurteilslosigkeit hinsichtlich der Religionszugehörigkeit wünschen sich die Frauen auch für ihre Kinder (an den Schulen, Kindergärten etc.).

◆ Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine solche Selbsthilfegruppe, die nach den Wünschen allein erziehender Migrantinnen strukturiert wird, als **integrativer Lernort und Lernprozess** betitelt werden kann.

Die Selbsthilfegruppe ist somit Lernort und Lernprozess für:

- die deutsche Sprache und ihren praktischen Gebrauch,
- gesellschaftliche Strukturen in Deutschland,
- Definition der neuen Lebenssituation »allein erziehend«,
- »Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein « in der Rolle der allein erziehenden Frau,
- »Voneinander und Miteinander lernen« als Integrationsmöglichkeit.

3.2 Der Gesprächsleitfaden: »Institutionen«

Einführend ist zu erwähnen, dass unter den Begriff »Institutionen« alle Arten von Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, Verbänden, Organisationen, Initiativen, Kultur- oder Gesundheitszentren etc., die mit allein erziehenden Migrantinnen arbeiten, gefasst wurden. Bei der Entwicklung des Gesprächsleitfadens musste von vornherein eine Gewichtung der abzufragenden Informationen vorgenommen werden. Einerseits sollten Angebote und Arbeitsinhalte der jeweiligen Institution und deren Vernetzungen und Kooperationen mit anderen Institutionen abgefragt werden. Andererseits sollte ausführlich auf die Situation der allein erziehenden Migrantinnen eingegangen werden; die Auswertung zu diesen Fragen erfolgte in der vorangehenden Auswertung der »Interviews mit allein erziehenden Migrantinnen« (siehe 3.1.1) und wird hier nicht wiederholt.

Aus den genannten Vorgaben ergab sich ein Aufbau des Gesprächsleitfadens in vier Teile.

☞ **Zur Institution:** Hier wurden zuerst Angebote für MigrantInnen allgemein, anschließend dann spezielle Angebote für allein erziehende Migrantinnen abgefragt. Wichtig war in diesem Zusammenhang auch die Nachfrage »nach den Zugangswegen« zu den genannten Angeboten und deren »Qualität«, um Aufschlüsse über mögliche niederschwellige Zugänge und Qualitätsstandards für die Arbeit mit allein erziehenden Migrantinnen zu bekommen. Der Blick auf Vernetzungen mit anderen Institutionen und die Frage nach weiteren Angeboten für allein erziehende Migrantinnen bildeten den Abschluss des ersten Teils.

☞ **Zum Personenkreis:** Da Migrantinnen als äußerst heterogene Gruppe in Erscheinung treten, wurde nun abgefragt, welche Frauen/Männer die genannten Angebote nutzen, wobei die Aufschlüsselung nach Nationalität, Alter, Familienstand etc. vorgenommen wurde. An dieser Stelle wurde auch die sog. »Isolierung« der Migrantinnen angesprochen und nach deren Gründen gefragt.

☞ **Familiäre Situation - »Schritt zur Einelternfamilie«:** Von dieser Stelle an wurde nun vertiefend nach der Situation allein erziehender Migrantinnen während der Trennungsphase/Scheidung gefragt. Erfahrungswerte zu der laut Statistik ansteigenden Tendenz der Trennungen/Scheidungen bei Migrantinnen wurden abgefragt; ebenso wie die von den Migrantinnen genannten Hauptgründe für eine Trennung/Scheidung. Belastungen, denen Migrantinnen während der Trennungsphase verstärkt ausgesetzt sind, konnten unter den Stichworten »Hauptprobleme und –ängste« und »psychosoziale Belastungen« benannt werden. Auch die Bedeutung des familiären Netzwerkes während der Trennungsphase wurde angesprochen. Weitere Erfahrungswerte, die in der praktischen Arbeit der jeweiligen Institution ermittelt wurden, zum »gemeinsamen Sorgerecht« (ggf. auch zum Aufenthaltsrecht) und zu »Heiratsmigration« und daraus resultierende Belastungen wurden zum Abschluss dieses Teils abgefragt.

☞ **Beratungs- und Unterstützungsangebote:** Hier wurden Fragen nach dem Beratungsverhalten und evtl. Voraussetzungen für eine Erleichterung des Zugangs zu den Unterstützungsangeboten gestellt, ebenso wie nach den Wünschen der Migrantinnen. Mit zwei Fragen zu einem »Vergleich« zwischen deutschen und ausländischen allein Erziehenden, vor allem nach möglichen gemeinsamen Angeboten (Beratung, Selbsthilfe etc.), wurde das Gespräch beendet.

Anzumerken bleibt, dass der Gesprächsleitfaden wirklich nur als Leitfaden gedacht war, der dem Gespräch eine grobe Richtung und Stichpunkte zur Hand geben sollte. In den jeweiligen Gesprächen kam es natürlich zu Abweichungen von der Reihenfolge und auch den thematischen Inhalten, bedingt durch die speziellen Arbeitsgebiet der Institution (z.B. Flüchtlingsberatungsstelle; Gesundheitszentrum etc.).

3.2.1 Die Gespräche mit Institutionen, Verbänden und Organisationen

Es wurden ca. 20 Gespräche mit unterschiedlichen Institutionen geführt, wovon 12 als direkte Befragungen in verschriftlichter Form in dem »Gesprächsleitfaden« festgehalten wurden. Die meisten Gespräche wurden persönlich in den jeweiligen Einrichtungen geführt, zwei Gespräche wurden telefonisch geführt. Eine Institution hielt ihre Antworten schriftlich fest und schickte sie dem Projekt per Post zu; obwohl diese Institution in Frankfurt am Main und somit nicht in Nordrhein-Westfalen ansässig ist, wurden ihre Antworten und Anregungen mitaufgenommen, da sie auf eine mittlerweile 25-jährige Erfahrung in der Arbeit mit MigrantInnen zurückblicken kann.

Auch bei diesen Interviews ergab sich eine Art *Schneeball-System*, d.h. einige der Institutionen benannten andere Organisationen, die auch mit MigrantInnen arbeiten, die an einem speziellen Projekt teilnehmen und/oder mit einem interessanten Schwerpunkt arbeiten. Oft wurde darum gebeten, AnsprechpartnerIn und Telefonnummern der eigenen Institution weiterzugeben. Nachgefragt wurde zum Teil auch eine Rückmeldung, ob sich das benannte Projekt eventuell auch für die eigene Institution anbieten würde. So kam dem Bericht-Projekt des VAMV im Laufe seiner Recherchearbeiten eine *Mittlerfunktion* zu, an der ein Bedarf nach einer Vernetzung abzulesen ist, die die verschiedenen Arten der Migrationsarbeit – wie Beratungsarbeit, Gruppenarbeit, Deutschkurse, Kinder- und Jugendarbeit u.a.m. – aufzeigt und die Informationen und Ergebnisse dieser Arbeiten bündelt.

Das Thema »allein erziehende Migrantinnen« wurde von allen angesprochenen Institutionen als »wichtig bis spannend« bewertet, da sich die steigende Zahl der Trennungen/Scheidungen in alle Bereiche der Migrationsarbeit auswirkt.

➤ Statistische Eckdaten:

Institution	Stadt	Art der Institution	Interviews
KITT-Hustadt (Kinder- und Teenarbeit)	Bochum	Stadtteilzentrum der IFAK e.V. Bochum für interkulturelle Stadtteilarbeit Migrationsarbeit mit Frauen	persönlich
GFS Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V.	Herne (Wanne-Eickel)	Beratungsarbeit für Flüchtlinge	persönlich
IFAK e.V. Multikulturelle Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit	Bochum	Familienzentrum für Migrantenfamilien	persönlich
Internationaler Bildungs- und Kulturverein e.V.	Castrop-Rauxel	Bildungs- und Kulturverein für MigrantInnen und Deutsche	persönlich
Kulturzentrum »agora«	Castrop-Rauxel	Kulturzentrum in Trägerschaft der griechischen Gemeinde Castrop-Rauxel e.V.	persönlich
IAF Verband bi-nationaler Familien und Partner- schaften	Bonn	Beratung bei Trennung/ Scheidung	telefonisch
Gesundheitszentrum für MigrantInnen	Köln	Gesundheitsberatung Psychosoziale Beratung Psychologische Beratung	telefonisch
IBBZ Internationales Beratungs- und Betreuungszentrum AWO Duisburg	Duisburg	Migrationsberatung Sozialberatung	persönlich
Frauenberatungs- Stelle Düsseldorf e.V.	Düsseldorf	Frauenberatung Migrationsberatung	persönlich
Familien- und Erziehungsberatungs- stelle der Stadt Essen	Essen	Psychosoziale Beratung	persönlich
Begegnungs- und Fort- bildungszentrum muslim. Frauen e.V.	Köln	Begegnungszentrum Bildungsarbeit Sozialberatung Psychologische Beratung	per Post
IFZ Internationales Familienzentrum e.V.	Frankfurt a.M.	Erziehungs- und Familienberatung Migrationsberatung Sozialpädagogische Familienhilfe u.a.m.	per Post

Weitere telefonische Gespräche wurden geführt mit:

- Landesverband Mütterzentren – Dortmund
- Paritätische – Fachberatung Migrantinnen-Selbsthilfe – Kreisgruppe Bochum (Adressen-Recherche)
- VAMV Ortsverband Essen
- AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. Essen
- IMIS Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien Fachbereich 2 der Universität Osnabrück (Hilfe bei der Literaturlauswahl)
- KISS Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe Hattingen
- Interkulturelle Frauen- und Migrationsforschung – Institut für Politikwissenschaften 2 – Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg,
- Universität Essen – Arbeitsgruppe Interkulturelle Pädagogik; Zentrum für Türkei-studien; Frau Prof. Dr. Boos-Nünning
- Libelle Düsseldorf – Stadtteilladen – Frauentreff für Türkinnen – Vereinigung tunesischer Mütter
- VAMV Bundesverband Berlin

Da die meisten Antworten der Institutionen im vorangehenden Kapitel (3.1.1) im Zusammenhang mit den Antworten der allein erziehenden Migrantinnen ausgewertet wurden, bleiben an dieser Stelle noch die Fragen nach den Unterstützungsangeboten allgemein und vorrangig nach »speziellen Angeboten für allein erziehende MigrantInnen«, nach bestehenden Kooperationen und Vernetzungen sowie nach den Qualitätsstandards der jeweiligen Institution auszuwerten. Als Letztes sollen die Angaben auf die Frage »Welche Frauen/Männer nutzen Ihre Angebote?« ausgewertet werden.

☞ Durch die unterschiedliche Palette der befragten Institutionen ergab sich aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsaufträge ein sehr **breites Spektrum an Unterstützungsangeboten**: Stadtteilarbeit, Kulturarbeit, Bildungsarbeit, Gesprächskreise, Kreativarbeit, Flüchtlingsberatung (inklusive Familienzusammenführung), ambulante Erziehungshilfen, sozialpädagogische Familienhilfe, Sprachkurse, Sozialberatung, Gesundheitsberatung, psychologische Beratung, Gruppenangebote, Informationsveranstaltungen, Krisenintervention, Begleitung bei Behördengängen u.v.a.m.

Interessant ist hierbei, dass acht der zwölf Institutionen jedoch keine speziellen Angebote für allein erziehende Migrantinnen haben! Eine Institution gab an, ein spezielles Gruppenangebot als Zusatzangebot zur Verfügung zu stellen; eine weitere bietet ein regelmäßiges Gruppenangebot an. Lediglich zwei Institutionen haben eine spezielle Beratung für allein erziehende Migrantinnen in ihrem Angebot, wovon wiederum nur eine von diesen beiden neben der speziellen Sozialberatung auch Informationsveranstaltungen und eine über 2 Jahre begleitete Gruppenarbeit anbietet.

Eine weitere Institution, die ein breites Kursangebot anbietet (Sprachkurse, Vorbereitungskurse auf Schulabschlüsse u.v.m.) stellt für alle Kurse eine Kinderbetreuung zur Verfügung, so dass allein erziehende Migrantinnen jederzeit teilnehmen können.

◆ Festzuhalten bleibt hier: Das Angebot in der Migrations- und Migrationssozialarbeit ist vielfältig und den Bedürfnissen der MigrantInnen entsprechend angelegt.

Für allein erziehende Migrantinnen jedoch gibt es kaum spezielle Angebote, die sich mit der Lebenssituation in und nach der Trennungsphase beschäftigen.

☞ Alle Institutionen arbeiten in **Vernetzungen**, zum großen Teil jedoch durch den speziellen Arbeitsauftrag in vorgegebenen Richtungen. Die meisten haben Kontakte zu staatlichen Stellen (Jugendamt, Sozialamt, Ausländerbehörde, Arbeitsamt u.a.). Auffällig ist, dass mit der Größe der Einrichtung auch die Vernetzungen zunehmen und vor allem deren Spektrum vielfältiger wird, in diesen Fällen kommen Wohlfahrtsverbände,

Gesundheitszentren, Kirchen, Gleichstellungsstellen, Volkshochschulen, Sozialpsychiatrische Zentren u.a.m. hinzu.

Allerdings lässt sich durch vermehrte Vernetzung nicht unbedingt direkt auf den Erfolg der Arbeit schließen: als Beispiel sei hier ein kleiner Verein genannt, dessen Vernetzung sich auf ein weiteres Kulturzentrum beschränkt. Eine Kooperation mit der Stadt ist nur in finanzieller Hinsicht erfolgt (Stadt stellt die Miete für die Räume zur Verfügung), darüber hinaus »scheint jedoch kein Interesse an unserem kleinen Frauenverein vorhanden zu sein« (Zitat). In diesem kleinen Verein sind 85-90 Frauen aktiv; es werden Deutschkurse zu verschiedenen Zeiten angeboten, unterschiedliche Kurse für Kreativarbeiten (Nähen, Mosaikbilder, Seidenmalerei u.a.m.), Musik- und Tanzkurse, Hausaufgaben-Gruppe für Kinder, Tanz- und Sportgruppen für Kinder, eine Sozialberatung u.a.m. Alle Kurse werden ehrenamtlich geleitet, ebenso wie der Verein ansich.

◆ Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass eine *Ausweitung der Vernetzungen* notwendig ist, damit die vielfältigen Problemlagen allein erziehender Migrantinnen abgedeckt werden können. Hier ist Kreativität zum Aufbau eines Informationspools gefragt, in dem Wege minimiert, Rechtslagen zügig geklärt und Weitervermittlungen ohne große Bürokratie vonstatten gehen können. Abzulesen ist diese Notwendigkeit auch an der schon erwähnten Tatsache, dass dem Bericht-Projekt des VAMV im Laufe der Recherchearbeiten oft eine »Mittlerfunktion« zwischen den Institutionen zukam.

☉ Ein herausragendes **Qualitätsmerkmal** für die Arbeit mit Migrantinnen ist die muttersprachliche Beratung, Begleitung und Betreuung, die neun der befragten zwölf Institutionen anbieten. Gerade bei der Arbeit mit allein erziehenden Migrantinnen kommt diesem Punkt eine erhöhte Aufmerksamkeit zu, da die vielfältigen und vielschichtigen Probleme in und nach der Trennungsphase besonderes Einfühlungsvermögen benötigen. Eine Mitarbeiterin einer Institution fasst dies zusammen: »Der Erfahrungshorizont von Beraterin und Betroffener ist der gleiche ... das Verständnis von Erziehung und Kultur ist das gleiche ... die Beraterin kann sich wesentlich besser in die Lage und die Emotionen der Betroffenen einfühlen ...« Solange die Kenntnisse der deutschen Sprache nicht für eine Kommunikation ausreichen und die formale Verwaltungssprache nicht verstanden wird, ist eine muttersprachliche Beratung unabdingbar.

Eine Institution ist direkt als »reines Frauenzentrum« angelegt, so dass die »Frauen hier einen Schonraum« vorfinden. Außerdem wird in dieser Institution ein gesteigertes Augenmerk auf ein »zielgruppenorientiertes Arbeiten« gelegt, was sich in der breiten Palette an Kursangeboten widerspiegelt, die »quasi den gesamten Interessenbereich der Zielgruppe« abdeckt.

Des Weiteren wurde vor allem noch einmal eine Stadtteilorientierung betont. Auch das Erfassen von »Nischen«, z.B. bei Drogenkonsum eine Gruppe für die Angehörigen zu initiieren, wurde als Qualitätsmerkmal aufgeführt.

Ein Verein soll an dieser Stelle namentlich genannt werden, da hier viele Erfahrungswerte einfließen: Kulturverein »agora« in Castrop-Rauxel. Als vorrangigstes Qualitätsmerkmal wird hier die Tatsache angeführt, dass eine Migrantinnenorganisation der Träger des Vereins ist. Die »griechische Gemeinde Castrop-Rauxel e.V.« hat im Laufe der letzten 20 Jahre den Verein aufgebaut und somit ein niederschwelliges Angebot mit einem breiten Spektrum von Beratungen und Aktivitäten geschaffen. Unter dem Stichwort »Migrantinnen helfen Migrantinnen« steht dieses Kulturzentrum mittlerweile auch anderen Migrantengruppen offen, ebenso wie deutschen Vereinen, so dass ein »Haus aller Kulturen« entstanden ist. Der Verein hat im Jahr 2000 für diesen innovativen Weg den Robert-Jungk-Preis erhalten, im Jahr 2001 den Johannes-Rau-Preis für Integration.

An diesem »Haus der Kulturen« wird einerseits sichtbar, dass – und wie weit – die Selbsthilfepotenziale der Migrantinnen über die eigene Herkunftsgesellschaft hinausreichen.

Zum anderen kann an der Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Herne, der mittlerweile zwei Sozialarbeiter-Stellen im Kulturverein »agora« trägt, die Wichtigkeit von Vernetzung und Kooperation abgelesen werden. Das Zusammenführen von schon vorhandenen und neu entstandenen Strukturen ist hier als einer der wichtigsten Punkte für eine funktionierende Migrationsarbeit in Selbsthilfe und Ehrenamt zu benennen.

☞ Abschließend sollen die Antworten auf die Frage »**Welche Frauen/Männer nutzen Ihre Angebote? (Nationalität, Alter etc.)**« ausgewertet werden.

Die Nationalitäten werden hier nicht nach Institutionen geordnet aufgeführt; allerdings werden nur Nationalitäten wie im Gesprächsleitfaden benannt aufgelistet. Auch wenn die Zielgruppen der einzelnen Institutionen dadurch nicht konkret erhellt werden, scheint es hier wichtiger, die Vielfalt der Nationalitäten zu benennen, um so die mögliche Zusammensetzung einer Selbsthilfegruppe aufzuzeigen.

Dass dieses Bild nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt sich an der Tatsache, dass einer der befragten kleineren Vereine beispielsweise mit 20 verschiedenen Nationalitäten zusammenarbeitet!

Die Frauen kommen aus der/dem

- »Kurdistan« (aus der Türkei, aus dem Iran, aus Syrien)
- Türkei
- Iran
- Afghanistan
- Libanon
- Eritrea
- Polen
- Marokko
- Algerien
- Kosovo
- Kasachstan
- Russland
- Kirgisien
- Ukraine
- China
- Griechenland
- Elfenbeinküste
- Italien
- Spanien
- Korea
- Thailand
- weiteren afrikanischen Staaten

Altersgruppen wurden von den einzelnen Institutionen angegeben:

- 23 - 60 Jahre (Stadtteilzentrum)
- 18 - 65 Jahre (Kulturverein)
- 20 - 40 Jahre (Beratungseinrichtung)
- 25 - 45 Jahre (Beratungseinrichtung)

Auffallend ist hier, dass in Stadtteilzentren und kleinen Vereinen auch ältere Migrantinnen zu finden sind; in den reinen Beratungseinrichtungen hingegen das »mittlere Alter« vorherrschend ist.

Für allein erziehende Migrantinnen wurden Altersangaben zwischen 20 bis 45 Jahren benannt.

Einige Institutionen geben an, dass viele dieser Migrantinnen allein erziehend sind (bis zu 70% in der Familienberatung); andere Institutionen arbeiten zurzeit meist noch vorrangig mit verheirateten Migrantinnen (Flüchtlingsberatung). Die steigende Tendenz der Trennungen/Scheidungen wurde von allen Institutionen in den letzten Jahren beobachtet.

◆ Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle wiederholen: Die Gruppe der Migrantinnen ist nicht homogen, »die Migrantin« als Stereotype gibt es nicht. Viele unterschiedliche Nationalitäten, Altersgruppen von 18-65 Jahren, unterschiedliche Bildungsniveaus (»von der Akademikerin bis zur Analphabetin«), unterschiedliche Traditions- und Religionshintergründe müssen bei der Arbeit mit Migrantinnen beachtet werden. In der verschärften Lebenssituation einer Trennung/Scheidung und dem Umbruch zur Einelternfamilie sollten allein erziehende Migrantinnen ihren eigenen Platz in den Arbeitsaufträgen der Institutionen erhalten.

3.3 Migrantinnen-Selbsthilfegruppe und -Gesprächskreis

Im Laufe der Projektzeit wurde von beiden Seiten – d.h. den betroffenen Migrantinnen und den Institutionen – nicht nur ein Interesse an Selbsthilfegruppen für allein erziehende Migrantinnen bekundet, sondern es wurde auf schon bestehende Migrantinnen-Gruppen hingewiesen.

◆ An dieser Stelle soll noch einmal ausdrücklich betont werden, dass keine der Gruppen, mit denen Gespräche geführt wurden oder auf die hingewiesen wurde, ausschließlich aus allein erziehenden Migrantinnen besteht, sondern dass die Gruppen/Gesprächskreise auf dem Migrationshintergrund der Frauen aufgebaut sind. Das Thema *allein erziehend* hat augenscheinlich noch keinen eigenständigen Platz in der Selbsthilfe gefunden.

Die Teilnahme an zwei unterschiedlich konzipierten Gruppen sollte verschiedenartige Gruppen-Modelle beleuchten, was Anbindung an einen Träger, Teilnehmerinnen, inhaltliche Ausgestaltung etc. betrifft.

Vorrangig sollte geprüft werden, inwieweit die verschiedenen Gruppen-Typen für Selbsthilfegruppen im Rahmen der Familienselbsthilfe – angelegt nach den in den Interviews geäußerten Wünschen allein erziehender Migrantinnen – geeignet sind.

Die zwei Gruppen-Typen waren:

- eine »offene« Gruppe (Castrop-Rauxel)
- ein Gesprächskreis iranischer Frauen (Bochum)

☞ »Offene« Gruppe (Castrop-Rauxel)

Diese Gruppe ist eingebunden in das Angebot des »Internationalen Bildungs- und Kulturvereins für Frauen e.V.« und trifft sich einmal die Woche, dienstagsvormittags von 9-12 Uhr. Die Räumlichkeiten liegen relativ zentral in Schwerin, einem Stadtteil von Castrop-Rauxel mit hohem MigrantInnenanteil, und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Im Erdgeschoss des Gebäudes (eine alte Grundschule) ist ein integrativer Kindergarten untergebracht, in den auch einige Kinder der teilnehmenden Frauen gehen. Das Problem der Kinderbetreuung während der Gruppenzeiten ist nicht wesentlich, da die meisten Kinder zu dieser Zeit in Kindergarten oder Schule sind. Kleinere Kinder werden mitgebracht. Im Durchschnitt nehmen 10-15 Frauen regelmäßig teil.

Ausgewiesen ist die Dienstagsgruppe als »Treffpunkt«, so dass während dieses Vormittags verschiedene Aktivitäten möglich sind: gemeinsames Frühstück, Kreativarbeit, inhaltliche Arbeit.

Bei dem besuchten Treffen waren 12 Frauen anwesend, darunter Frauen aus der Türkei, aus Russland, Kasachstan, Thailand, Deutschland; die jüngste Frau war 19 Jahre, die älteste 65 Jahre alt.

Bei dem Besuch der Projektmitarbeiterin gestalteten die Frauen den Vormittag mit Kreativarbeit (Nähen, Mosaik kleben etc.) für den bevorstehenden Basar, wobei zu betonen ist, dass diese Aktivitäten den Hintergrund für intensive Gespräche bildeten. Während der Gruppenstunde wurden von der Projektmitarbeiterin drei Interviews geführt (mit 2 Migrantinnen und der Leiterin). Die Thematik »allein erziehende Migrantinnen« wurde schnell von allen Frauen aufgenommen, Problemlagen besprochen, Tipps weitergegeben.

Der Umgang mit der »Fremdsprache« Deutsch gestaltet sich in dieser Gruppe »einfach«, obwohl das Sprachniveau der Frauen extrem unterschiedlich ist. Frauen mit besseren Deutschkenntnissen übersetzen »kreuz und quer« für die Frauen, deren Sprachkenntnisse noch gering sind. Das hat zur Folge, dass es zwar einerseits zeitweise etwas lauter zugeht, aber andererseits keine der Frauen »schweigend« an den Treffen teilnimmt. Durch die angebotenen Deutschkurse (die zu anderen Zeitpunkten stattfinden) wird der Einstieg in die deutsche Sprache im Rahmen der Selbsthilfe erleichtert. Alle Frauen dieser Gruppe äußerten den Wunsch, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern.

Auf die Nachfrage, ob die Frauen sich eine Selbsthilfegruppe für »allein erziehende Migrantinnen« vorstellen könnten, wurde mehrheitlich geantwortet, dass das Prinzip der »Offenheit« vorrangiger gesehen wird. Allein erziehende Migrantinnen sind willkommen und stellen in dieser Gruppe mehr als 50% der Teilnehmerinnen. Die allein erziehenden Frauen, die mehrheitlich noch in der Phase der Trennung/Scheidung leben, haben allerdings Interesse an einer Gruppe »nur für allein Erziehende« bekundet, wenn diese ebenfalls »offen« ist.

»Offen« bedeutet für die Frauen dieser Gruppe: offen für alle Nationalitäten – auch für deutsche Frauen –, für jeden Familienstatus, für jedes Alter und für alle Themen, wobei Themen je nach Dringlichkeit behandelt werden. Eine Verengung der »Offenheit« bei einer Gruppe allein Erziehender würde nur den Familienstatus betreffen; die Vielfalt der Nationalitäten und der Themen sollten ebenso erhalten bleiben wie das unterschiedliche Alter der teilnehmenden Frauen.

Wichtig sei allerdings eine Anbindung an einen Verein, Verband, der sich mit den Problemen von Migrantinnen, allein erziehend oder verheiratet, beschäftigt. Vorrangig wurden als Probleme genannt: Erwerb von Deutschkenntnissen; in der Phase der Trennung/Scheidung rechtlicher Beistand und Tipps von anderen betroffenen Frauen und Hilfe und Tipps bei der Regelung finanzieller Angelegenheiten.

➔ **Ein Gesprächskreis iranischer Frauen (Bochum)**

Dieser Gesprächskreis ist eingebunden in das Angebot der Volkshochschule (VHS) Bochum, die Gesprächskreise für Frauen unterschiedlicher Nationalitäten anbietet, darüber hinaus jedoch auch gemischte Gesprächskreise, in denen ausländische und deutsche Frauen miteinander ins Gespräch kommen können.

Der Gesprächskreis iranischer Frauen trifft sich einmal wöchentlich am Donnerstag ab 17 Uhr. Für das Treffen stehen Räumlichkeiten des Stadtteilbüros der AWO Bochum in der »Hustadt« zur Verfügung. Die »Hustadt« ist eine Anfang der Sechzigerjahre direkt neben der Ruhr-Universität Bochum gebaute »Hochhaussiedlung«, in der sehr viele ausländische MitbürgerInnen leben (Stadtteil Bochum-Querenburg). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung für die Stadt Bochum liegt gesamt bei 8,5%; der prozentuale Anteil ausländischer Mitbürger an der Bevölkerung in Bochum-Querenburg liegt mit 20,6% weit über dem Durchschnitt.

Alle folgenden Angaben beziehen sich auf den Gesprächskreis iranischer Frauen, der im Wintersemester 2002/03 der VHS Bochum stattfindet: An dem Gesprächskreis nehmen 10

Frauen teil, die überwiegend aus der »Hustadt« und vereinzelt auch aus der Innenstadt kommen. Das Alter der Frauen liegt zwischen 33-65 Jahren. Die Frauen bezahlen einen Eigenanteil von 8,- Euro für das gesamte Semester; die Leitung ist durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin der VHS gegeben. Diese Mitarbeiterin ist ebenfalls Iranerin, d.h. der Migrationshintergrund sowie muttersprachliche Begleitung sind vorhanden.

Inhaltlich wird an Themen gearbeitet, die die Frauen einbringen und die alle durch den gemeinsamen Migrationshintergrund geprägt sind, z.B. Familienkonflikte, Depressionen in der Fremde u.ä.m.

Darüber hinaus gibt es Kooperationsveranstaltungen mit dem Stadtteilzentrum der IFAK Bochum (genauere Vorstellung dieser Institution - siehe 3.1.1 »Einschub: Erlernen und Kenntnisse der deutschen Sprache – Sprachprojekt«). Hier stehen neben der gemeinsamen, inhaltlichen Bearbeitung ausgewählter Themen auch gemeinsame Aktivitäten, z.B. die Gestaltung von Festen, auf dem Programm.

Von den Migrantinnen des laufenden Kurses sind 4 allein erziehend, d.h. bei einer Teilnehmerinnenzahl von 10 macht der Anteil der allein Erziehenden 40% aus. Die hauptamtliche Mitarbeiterin bestätigte, dass sich in den letzten Jahren eine steigende Tendenz zu Trennung/Scheidung und somit zur Einelternfamilie bei Migrantinnen feststellen lässt. Das Thema »allein erziehend ohne Familie in einem fremden Land zu sein« wird auch im Rahmen dieser Gesprächskreise immer aktueller. Gefragt sind hierbei vor allem rechtliche Informationen, das Erlernen der deutschen Sprache und das Aufbauen eines neuen sozialen Netzes, in dem die für die Frauen oftmals problematische Situation der Einelternfamilie aufgefangen wird.

Die Frauen treffen sich mittlerweile auch im privaten Umfeld, um sich gegenseitig bei Problemen zu helfen, d.h. unterstützendes freiwilliges Engagement kann auch aus einem Kursangebot der VHS erwachsen, wenn die Kurstreffen dort angesiedelt sind, wo die Frauen leben. An diesem Beispiel ist somit deutlich zu erkennen, dass auch Stellen wie die VHS bei ihrer Arbeit mit Migrantinnen auf deren speziellen Bedürfnisse achten müssen, um diese zu erreichen. Die Ansiedlung der Gruppen in Stadtteilzentren, in denen sich die Migrantinnen heimisch fühlen und die sich in ihrem Wohnumfeld befinden, ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal dieser Arbeit.

Auf die Nachfrage, ob eine Selbsthilfegruppe für allein erziehende Migrantinnen als sinnvoll angesehen bzw. gewünscht wird, trat deutlich zu Tage, dass die betroffenen Frauen sich in solch einer Gruppe engagieren würden. Allerdings wurde auch hier benannt, dass eine Gruppe allein erziehender Migrantinnen nicht mehr an eine Nationalität gebunden sein sollte, was den Rahmen des beschriebenen Gesprächskreises iranischer Frauen überschreiten würde.

Der Gesprächskreis der VHS wird von den Frauen definiert: als Treffen zum Reden über Themen und Probleme, die sich aus einer ähnlichen Sozialisierung im Herkunftsland (Iran) und dem gemeinsamen Migrationshintergrund ergeben.

Eine Selbsthilfegruppe allein erziehender Migrantinnen wird jedoch vorrangig durch die »Betroffenheit«, »die Neuartigkeit der Situation« definiert: als Treffpunkt von Frauen, deren Lebenssituation im Umbruch ist und die sich auf dem Weg in die Einelternfamilie unterstützen wollen. Hier würden die Migrantinnen eine Gruppe bevorzugen, in der nicht nur Iranerinnen, sondern auch Frauen aus anderen Herkunftsländern teilnehmen ebenso wie deutsche Frauen, die allein erziehend sind.

◆ Zusammenfassend lässt sich sagen, dass allein erziehende Migrantinnen – egal in welcher Gruppenstruktur sie angetroffen wurden (ob als ehrenamtliche Migrantinnen-Selbsthilfegruppe oder Kursteilnehmerinnen eines VHS-Kurses) – sich mit der Umbruchsituation zur Einelternfamilie auseinandersetzen. Allerdings muss ebenso festgestellt werden, dass allein erziehende Migrantinnen noch keinen eigenständigen Platz

in der Familienselbsthilfe gefunden haben. In allen während des Projektes recherchierten Gruppen bildet der Migrationshintergrund die gemeinsame Basis für die jeweiligen Selbsthilfeaktivitäten.

Aufgrund der beschriebenen Bedarfslage ist es jedoch notwendig, Selbsthilfegruppen aufzubauen, deren Basis die neue Lebenssituation der Einelternfamilie ist. Diese Gruppen sollten von allein erziehenden Migrantinnen für und mit allein erziehenden Frauen jeder Nationalität aufgebaut werden. Beachtet werden muss hier der immer wieder geäußerte Wunsch, dass solch eine Selbsthilfegruppe gemeinsam von allein erziehenden Migrantinnen jeder Nationalität und deutschen allein erziehenden Frauen installiert werden soll, so dass sie ein »interkultureller Treffpunkt« sein kann.

Auch die Wichtigkeit einer Anbindung an eine Trägerstruktur aus dem Familienselbsthilfebereich (Verband, Verein, Organisation, kirchliche Gemeinde u.ä.m.) sollte bei der Aufbauarbeit von vornherein mit in den Blick genommen werden.

4. Auswertung für die Familienselbsthilfe im VAMV: Die »vier Fragen«

Anhand von vier Fragen, die bei der Erstellung der vorliegenden Expertise beantwortet werden sollten, kann nun abschließend geklärt werden, ob Familienselbsthilfe allein erziehenden Migrantinnen Gestaltungsräume bieten kann, in denen sie die Form einer Einelternfamilie mit ihren Kindern kennen lernen und leben lernen können, und ob Familienselbsthilfe darüber hinaus zu einer Integrationselbsthilfe werden kann, in der Eigenständigkeit, Selbstbestimmtheit, Selbstständigkeit in der neuen Familienstruktur erprobt werden können.

Die vier Fragen:

1. Welche Bedürfnisse haben, welche Unterstützung wünschen sich allein erziehende Migrantinnen in ihrer spezifischen Lebenssituation?
2. Was kann die Familienselbsthilfe im VAMV allein erziehenden Migrantinnen bieten? Welche Rahmenbedingungen müssten verändert oder neu geschaffen werden, damit allein erziehende Migrantinnen den Zugang zur Familienselbsthilfe finden?
3. Wie können Selbsthilfegruppen von allein erziehenden Migrantinnen im VAMV integriert werden, die den Betroffenen die Möglichkeit eröffnen – neben dem Erhalt von Informationen zu rechtlichen Hintergründen – Gleichgesinnte zu treffen, die sich vor einem gemeinsamem kulturellen Hintergrund unterstützen und mit denen sie neue zukunftsorientierte Perspektiven entwickeln und ein neues stabiles soziales Netzwerk aufbauen können?
4. Mit welchen Kooperationspartnern müssten neue Vernetzungen aufgebaut, welche können in das bestehende Netz eingebunden werden?

➔ **Zu 1. Bedürfnisse/Unterstützungswünsche von allein erziehenden Migrantinnen**

⇒ **WAS?**

Neben den ausführlichen Erläuterungen zum Unterstützungsbedarf im vorliegenden Bericht (siehe vor allem 3.1.1) soll hier noch einmal die Wichtigkeit des **»Aufbaus eines sozialen Netzwerks«** für allein erziehende Migrantinnen betont werden.

Für allein erziehende Migrantinnen kommt es bei Trennung/Scheidung oft zu einem »umfassenden Wegbruch« sozialer Netze:

- Auflösung des Familienverbandes
- Wegbruch des Freundeskreises mit gleichem kulturellen Hintergrund
- Auflösung des Familiennetzwerkes der eigenen Herkunftsfamilie (Herkunftsfamilie ist im Herkunftsland oder mittlerweile dorthin zurückgewandert)
- Jahrelange Isolation im Aufnahmeland (oft durch den Mann verursacht), d.h. Fehlen eines nachbarschaftlichen Netzwerkes

Die von den allein erziehenden Migrantinnen benannte Angst während dieser Lebensumbruch-Situation wird von den Frauen betitelt mit: »Angst vor dem Alleinsein«. Diese Angst bezieht sich ganz konkret auf das Fehlen der genannten »sozialen Netze«.

◆ **Für den VAMV bedeutet dies**, die allein erziehenden Migrantinnen und deren ganz spezielle Problemlagen in den Blick zu nehmen. Der Aufbau eines sozialen Netzwerkes, in Form einer Gruppe in der Familienselbsthilfe, erfordert bei allein erziehenden Migrantinnen andere Vorbedingungen und Umsetzungen. Dies anzudenken, in die Familienselbsthilfe des VAMV zu integrieren und gemeinsam auszugestalten sind geforderte, neue Aufgabenfelder für den VAMV.

☞ **Zu 2. Familienselbsthilfe im VAMV mit zu verändernden Rahmenbedingungen**

⇒ **WO?**

Als »Aufbauorte« solcher sozialen Netzwerke werden von den befragten Frauen favorisiert:

- Interkulturelle Stadtteilzentren
- Kultur- und Begegnungsstätten
- Kulturzentren
- Interkulturelle Bildungszentren
- Migrantenvereine u.ä.m.

An diesen Orten »fühlen sich die Frauen wohl«, sie treffen Frauen unterschiedlicher Nationalitäten, mit denen sie den Migrationshintergrund gemeinsam haben. Beratungsstellen hingegen werden zur punktuellen Unterstützung bei gezielten Fragen aufgesucht.

Als wichtig wird hierbei von den Frauen eine **Anbindung an einen Verein oder Verband** empfunden, der sich mit den Problemen von Migrantinnen, allein erziehend oder verheiratet, beschäftigt. Da die gesellschaftlichen Strukturen, d.h. auch Vereins-, Verbandsstrukturen des Aufnahmelandes Deutschland größtenteils unbekannt sind, gibt diese Art von Anbindung eine »**Sicherheit in ungewohnten Strukturen**«. Betreuung und Begleitung der Gruppen, Ansprechpartnerinnen bei Fragen bzgl. der Organisation der Gruppe sind so gegeben.

Allerdings sind Selbsthilfe- und Netzwerkarbeit von MigrantInnen in hohem Maße von Selbstorganisation und Eigeninitiative geprägt (siehe 2.9), so dass mit dieser Sicherheit nicht Passivität, sondern Aktivitäten in einem überschaubaren Rahmen gemeint sind.

◆ **Für den VAMV bedeutet dies**, dass allein erziehenden Migrantinnen ein »gewohnter örtlicher Rahmen« gegeben werden sollte, d.h. eine Installation von Selbsthilfegruppen sollte an den oben genannten Orten geschehen.

Die Verbandsstruktur des VAMV gibt dann darüber hinaus eine Sicherheit, dass bei Bedarf eine Betreuung und Begleitung der Gruppe gegeben ist.

☞ **Zu 3. Integration allein erziehender Migrantinnen in die Familienselbsthilfe des VAMV**

⇒ **WIE?**

Ein gewünschter gemeinsamer kultureller Hintergrund für eine Selbsthilfegruppe, der von dem Projekt vor Beginn der Rechercharbeit noch vorausgesetzt wurde, wurde von den befragten allein erziehenden Migrantinnen abgelehnt.

Als aktivierendes Moment für Aufbau und Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe allein erziehender Migrantinnen wurde durchgehend die »**Betroffenheit**« genannt; der Grund für solch eine Gruppe ist »der Umbruch der Lebenssituation zur Einelternfamilie«.

Daraus folgte für alle befragten Frauen, dass eine Selbsthilfegruppe in der Familienselbsthilfe nicht auf Nationalitäten beschränkt sein soll.

Unbedingt sollen deutsche allein erziehende Frauen miteinbezogen werden. Einerseits kennen sich die deutschen Frauen wesentlich besser in den gesellschaftlichen Strukturen aus, andererseits bewegen sie sich auch in der Situation als allein Erziehende »selbstbewusster und selbstverständlicher«. Auch das Erlernen bzw. das Vertiefen der deutschen Sprache kann mit den deutschen Frauen »in einer freundschaftlichen Atmosphäre« eingeübt und verbessert werden.

◆ **Für den VAMV bedeutet dies**, dass der Aufbau einer Selbsthilfegruppe von Beginn an mit allein erziehenden Migrantinnen und allein erziehenden deutschen Frauen angestrebt werden sollte. Daraus folgt, dass eine derartige Selbsthilfegruppe auch inhaltlich als Lernort und Lernprozess »anders gefüllt« werden muss.

Es handelt sich somit um einen »**geweiteten**« **zielgruppenorientierten Aufbau einer Selbsthilfegruppe** in der Familienselbsthilfe des VAMV, nicht um einen nationalitäten- oder migrationsorientierten Aufbau.

Eine solche Selbsthilfegruppe, die mit allein erziehenden Migrantinnen und allein erziehenden deutschen Frauen aufgebaut wird, kann ein **integrativer Lernort und Lernprozess** für beide Seiten sein.

Eine Selbsthilfegruppe in der Familienselbsthilfe des VAMV ist somit Lernort und Lernprozess für:

- die gesellschaftlichen Strukturen in Deutschland,
- die kulturellen Hintergründe der Migrantinnen,
- eine Sensibilisierung für die Migrationssituation,
- die deutsche Sprache und ihren praktischen Gebrauch,
- eine Definition der neuen Lebenssituation »allein erziehend«,
- »Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein« in der Rolle der allein erziehenden Frau,
- den Abbau stereotyper Vorurteile auf beiden Seiten,
- die Entwicklung gemeinsamer gesellschaftspolitischer Sichtweisen, die auf dem Hintergrund der Lebenssituation »allein erziehend« definiert werden,
- ein »Voneinander und Miteinander lernen« als Integrationsmöglichkeit.

☞ **Zu 4. Vernetzungen und Kooperationen**

⇒ **MIT WEM?**

Vernetzungen

Allein erziehende Migrantinnen benötigen Beratung in rechtlichen Angelegenheiten (Aufenthaltsstatus, Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht), Beratung hinsichtlich der Finanzierung der Familie (Arbeitsamt, Sozialamt, Jugendamt), psychosoziale Beratung (in der Lebensumbruch-Situation zur Einelternfamilie), darüber hinaus oft psychologische Beratung (bei Gewalterfahrung) u.a.m.

Diese Beratungen werden zum größten Teil für Migrantinnen abgedeckt durch unterschiedliche Beratungsstellen mit speziellen Arbeitsaufträgen, hier auch oft als muttersprachliche Beratung, und von den befragten Frauen in diesem Zusammenhang fast durchgängig als gut bis sehr gut bewertet. (Siehe ausführliche Darstellung Kapitel 3.2 und 3.2.1)

Kritisch angemerkt wurde jedoch, dass »mehr Informationen für *allein erziehende* Migrantinnen« gefordert sind, die sich speziell mit dieser Lebenssituation befassen. Bei den dringlichen Problemen der Finanzierung der Einelternfamilie, des eigenständigen Aufenthaltsstatus, der Notwendigkeit einer Erwerbsarbeit etc. benötigen die Frauen professionelle – spezielle, d.h. spezialisierte – Unterstützung.

◆ **Für den VAMV bedeutet dies**, dass im Rahmen einer Aufbauarbeit von Selbsthilfegruppen Vernetzungsstrukturen zwischen Beratungsstellen installiert werden sollten, wodurch eine Sensibilisierung für die spezielle Problematik von allein erziehenden Migrantinnen gefördert wird. Diese Vernetzungen betreffen Beratungsstellen, Gesundheitszentren, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, Frauenberatungsstellen u.ä.m., die in Wohlfahrtsverbänden, in Verbänden und Organisationen sowie in kommunalen Institutionen angesiedelt sein können.

Kooperationen

Zum Aufbau der Selbsthilfegruppen rücken vor allem als Kooperationspartner schon erwähnte Interkulturelle Stadtteilzentren, Kultur- und Begegnungsstätten, Kulturzentren, Interkulturelle Bildungszentren, Migrantenvereine u.ä.m. in den Blick.

◆ **Für den VAMV bedeutet dies**, Kooperationen in einem Umfeld einzugehen, in dem Zusammenarbeit mit der Familienselbsthilfe noch nicht üblich ist, d.h. der VAMV muss sich auf Entwicklung und Erprobung neuer Kooperationsstrategien einlassen.

Erste Kooperationsaufgaben wären vor allem:

- eine organisatorische Zusammenarbeit bezüglich der Räumlichkeiten für die Selbsthilfegruppe,
- eine thematische Zusammenarbeit bezüglich der Probleme, die aus Migrationshintergründen resultieren, (- hier übergreifend auch: Informationsweitergabe durch Fachleute)
- eine thematische Zusammenarbeit bezüglich der kulturellen Annäherung von allein erziehenden Migrantinnen und allein erziehenden deutschen Frauen,
- eine mögliche Zusammenarbeit bezüglich der Installierung von Deutschkursen (ehrenamtlich) u.a.m.

5. Ausblick

Zu Beginn des Berichts wurde die Frage gestellt, ob folgende Überschrift als Frage oder Aussage zu lesen ist:

„Familienselbsthilfe als Integrationselbsthilfe“ (?!)

Der VAMV lässt an dieser Stelle »beides« stehen: gelesen als Aussage und gelesen als Frage.

Als Aussage gelesen, ist die Familienselbsthilfe des VAMV durchaus der richtige Ort, um allein erziehenden Migrantinnen Gestaltungsräume zu bieten, in denen sie die Form einer Einelternfamilie mit ihren Kindern kennen lernen und leben lernen können, wenn dabei die geäußerten Wünsche und geforderten Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden.

Familienselbsthilfe kann darüber hinaus zu einer Integrationselbsthilfe werden. Diese Integrationselbsthilfe im Sinne von *interkultureller Arbeit* kann gemeinsamer Entwicklungs- und Proberaum für Eigenständigkeit, Selbstbestimmtheit, Selbstständigkeit in der neuen Lebenssituation als allein erziehende Migrantin sein.

Als weiterhin offene Frage gelesen, kommt die Frage hinsichtlich der praktischen Umsetzung in den Blick. Es handelt sich um ein sehr komplexes Thema, in dem Familienselbsthilfe verbunden wird mit verschiedenen Migrationshintergründen und deren speziellen Problem- und Bedürfnislagen sowie mit interkultureller Arbeit. Hierzu gibt es wenig – bis kein – Hintergrundmaterial, wie Familienselbsthilfe konkret, d.h. praktikierbar vor Ort (in den Ortsverbänden des VAMV bzw. in einer Angliederung an genannte Kultur- und Begegnungszentren), gestaltet werden soll und kann.

➔ Empfehlung: Praktische Erprobung

Eine praktische Erprobung unterschiedlicher Modelle einer »Familienselbsthilfe als Integrationselbsthilfe« ist – wie an den Ergebnissen und Erkenntnissen des Projektberichts abzulesen – notwendig.

Anzustrebende Hauptziele bei einer Familienselbsthilfe als Integrationselbsthilfe sind dabei:

- ◆ Integration allein erziehender Migrantinnen durch *interkulturelle Arbeit* in der Familienselbsthilfe, d.h. ausländische und deutsche Frauen gemeinsam;
- ◆ Integration allein erziehender Migrantinnen in die Familienselbsthilfe, d.h. in Selbsthilfe- und Verbandsstrukturen;
- ◆ Ausbau der Familienselbsthilfe als Begegnungsrahmen, in dem Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebenserfahrungen mit- und untereinander gleichberechtigt kommunizieren;
- ◆ darüber hinaus: Vernetzungen/Kooperationen in einem Umfeld, in dem die Zusammenarbeit mit der Familienselbsthilfe noch nicht selbstverständlich ist.

➤ **Praktische Umsetzung als MODELLPROJEKT**

◆ Aufgrund der beschriebenen Bedarfslage kann anhand des VAMV als Familienselbsthilfeorganisation modellhaft ausgelotet und dargestellt werden, inwieweit bei der Arbeit mit allein erziehenden Migrantinnen Veränderungen in vorhandene Verbandsstrukturen eingearbeitet werden müssen, so dass allein erziehende Migrantinnen ihren Platz in der Familienselbsthilfe finden können.

Ebenso sollen mit Hilfe dieses Modellprojekts die Potenziale zur Selbstorganisation in der Familienselbsthilfe bei allein erziehenden Migrantinnen sichtbar – und somit nutzbar – gemacht werden.

Eine Nutzbarkeit der so erzielten Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem beschriebenen Modellprojekt kann für alle Organisationen, Verbände und Vereine, die in der Familienselbsthilfe tätig sind (wie z.B. Mütterzentren, IAF, Beratungszentren, Bildungs- und Kulturzentren, kirchliche Gemeinden etc.), gegeben werden durch: Verschriftlichung (wissenschaftlich-theoretischer Ansatz) des Ausgangspunktes, der eingeschlagenen Wege, der Erkenntnisse und Ergebnisse; Erstellen einer »Broschüre« zur praktischen Arbeit mit allein erziehenden Migrantinnen in der Familienselbsthilfe als Integrationselbsthilfe.

Die praktische Ausgestaltung des beschriebenen Begegnungsrahmens in der Familienselbsthilfe müsste – am Modell des VAMV – in verschiedenen Richtungen erprobt werden:

1) *Integration in vorhandene Verbands-/Vereinsstrukturen am Beispiel des VAMV*

D.h. der Aufbau einer Selbsthilfegruppe allein erziehender Migrantinnen und allein erziehender deutscher Frauen sollte dort angesiedelt werden, wo schon VAMV-Strukturen vorhanden sind: in einem bestehenden Ortsverband.

Hierbei würde durch die Kooperationsweiterung mit Anlauf- und Beratungsstellen, denen bislang in der Familienselbsthilfe noch keine große Bedeutung zugeschrieben wurde, eine innovative Richtung eingeschlagen.

2) *Integration durch gemeinsamen Neuaufbau von Verbands-/Vereinsstrukturen am Beispiel des VAMV*

D.h. der Aufbau einer Selbsthilfegruppe sollte darüber hinaus auch dort erprobt werden, wo noch keine VAMV-Strukturen, wie die eines Ortsverbandes, gegeben sind. Der Aufbau könnte von den allein erziehenden Migrantinnen gemeinsam mit den allein erziehenden deutschen Frauen geleistet werden; diese Aufbauleistung wäre über die reine Familienselbsthilfe hinaus auch eine Integration in gesellschaftspolitische Strukturen (durch das eigenständige Erschließen von Verbands- und Vereinsstrukturen).

3) *Integration durch den Transport der Ergebnisse*

⇒ Einerseits können durch eine Verschriftlichung mit wissenschaftlich-theoretischem Ansatz (Ausgangspunkt, Ziel, Erkenntnisse etc.) die Ergebnisse des Modellprojektes einer breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, um so eine kontinuierliche, fundierte Weiterarbeit an dem Thema »allein erziehende Migrantinnen in der Familienselbsthilfe« auch über den Modellprojektzeitraum hinaus auf wissenschaftlicher Basis zu ermöglichen.

⇒ Des Weiteren können durch die Erstellung einer Broschüre »Allein erziehende Migrantinnen in der Familienselbsthilfe« die Ergebnisse der praktischen Arbeit vor Ort weitergetragen werden. Hierbei sollten die zu beachtenden Besonderheiten beim Aufbau einer Familienselbsthilfe als Integrationselbsthilfe für die Praxis aufgearbeitet – und so für andere nutzbar – werden. Definition, praktische Umsetzung und Ausgestaltung, Probleme und Grenzen, aber auch Möglichkeiten und innovative Wege in der Familienselbsthilfe können so einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Familienselbsthilfe in diesem Rahmen kann eine **Initiativ- und Brückenfunktion** haben – in zweifacher Hinsicht:

- a) **Initiativfunktion:** neues Konzept, erster Versuch: interkulturelle, gemeinsame Arbeit allein erziehender Migrantinnen und allein erziehender deutscher Frauen für eine Familienselbsthilfe als Integrationselbsthilfe
- b) **Brückenfunktion:** Brücke zwischen den Kulturen; Brücke zwischen Institutionen, z.B. Interkulturelles Zentrum und VAMV

➔ **Mögliche Modellstandorte**

Das Datenmaterial zu den beiden Modellstandorten – Essen-Altenessen und Bochum-Querenburg – basiert auf Informationen der jeweiligen Ämter für Statistik und Stadtforschung; darüber hinaus muss mit den »Erfahrungswerten« der befragten bzw. kooperierenden Institutionen aus der praktischen Arbeit vor Ort gearbeitet werden.

Das Landesamt NRW für Statistik in Düsseldorf gibt allgemein (Stand: 2001) für Essen 21.000 allein Erziehende an, ebenso sind für Bochum/Herne 21.000 allein Erziehende gezählt (wobei keine Einschränkung hinsichtlich des Alters der Kinder vorliegt). Das heißt, konkrete Aufsplittungen bezüglich des Anteils allein erziehender MigrantInnen und dieser wiederum bezogen auf die einzelnen Stadtteile können nicht aufgezeigt werden.

für 1) Integration in vorhandene Verbands-/Vereinsstrukturen am Beispiel des VAMV

Modellstandort:	Essen-Altenessen VAMV Ortsverband Essen in Kooperation mit dem »Stadtteilzentrum Altenessen«
Ziel:	Integration einer »gemischten Gruppe« in die vorhandenen Strukturen; Kooperationsweitung

Der Modellstandort in Essen-Altenessen wurde ausgewählt, da eine Kooperation zwischen dem OV Essen und dem Altenessener-Stadtteilzentrum schon für andere Veranstaltungen eingegangen wurde.

Altenessen wird in Altenessen-Nord und Altenessen-Süd aufgeteilt; die Altenessener Straße, an der das genannte Stadtteilzentrum liegt, ist die zentrale Straße, die beide Teile Altenessens miteinander verbindet. In dem »Stadtteilzentrum Altenessen« wird mit MigrantInnen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gearbeitet; der Anteil der allein erziehenden Migrantinnen wird als tendenziell steigend angegeben.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt für die Stadt Essen gesamt bei 9,41%; der prozentuale Anteil ausländischer Mitbürger an der Bevölkerung im Stadtteil Altenessen liegt weit über dem Durchschnitt – mit 16,02% (Nord) und 14,55% (Süd).

für 2) Integration durch gemeinsamen Neuaufbau von Verbands-/ Vereinsstrukturen am Beispiel des VAMV

Modellstandort: **Bochum-Querenburg** (»Hustadt«)
in Kooperation mit einem Verein (IFAK - KITT), darüber hinaus mit einem Verband (AWO)

Ziel: **Gemeinsamer Neuaufbau einer »gemischten Gruppe« inklusive gemeinsamen Aufbaus von Familienselbsthilfestrukturen** (ggf. am Beispiel einer OV-Gründung);
Aufbau neuer Vernetzungen und Kooperationen (z.B. mit der Stadt Bochum – Jugendamt, VHS)

Der Modellstandort in Bochum-Querenburg wurde ausgewählt, da sich schon im Rahmen der Rechercharbeiten für die Expertise »Allein erziehende Migrantinnen in der Familienselbsthilfe« erste Kooperationsangebote ergaben.

Querenburg ist der um die Universität Bochum angelegte Stadtteil, der eine sehr gemischte Bevölkerung hinsichtlich Bildung, Erwerbstätigkeit, Nationalitäten etc. bietet. Die »Hustadt« ist eine Anfang der Sechzigerjahre direkt neben der Universität gebaute »Hochhaussiedlung«, in der sehr viele ausländische MitbürgerInnen leben.

Hier ansässig und direkt vor Ort mit den MigrantInnen arbeitend finden sich ein Stadtteilzentrum der IFAK und eines der AWO. Beide Institutionen sind an einer Kooperation mit einem evtl. Modellprojekt zum Thema »Allein erziehende Migrantinnen in der Familienselbsthilfe« sehr interessiert; beide haben Räumlichkeiten für Gruppentreffen und Kinderbetreuung angeboten, ebenso wie fachliche Unterstützung. Darüber hinaus sind beide Zentren daran interessiert, untereinander über die Mittlerfunktion einer Selbsthilfegruppe allein erziehender Migrantinnen erstmalig intensiver zusammenzuarbeiten.

Die »Erfahrungswerte«, die in den letzten Jahren im Stadtteilzentrum der IFAK für die »Hustadt« gesammelt wurden, belegen deutlich, dass der Anteil der allein erziehenden Migrantinnen stetig steigt; zum Teil sind Gruppen (vor allem Deutschkurse) mittlerweile mit bis zu 70% von allein erziehenden Migrantinnen belegt.

Auch die Stadt Bochum – das Jugendamt Bochum – hat Interesse an einer Zusammenarbeit angemeldet, da dort zurzeit das Thema »Situation allein Erziehender« erstmalig intensiver bearbeitet wird; Informationsaustausch, fachliche Unterstützung und ggf. gemeinsame Kooperationsveranstaltungen in Querenburg sind angedacht.

Ebenso wurde durch die Kooperation mit dem »Gesprächskreis iranischer Frauen«, der im Kursangebot der VHS Bochum angeboten wird, ein großes Interesse von Seiten der Kursleiterinnen der VHS an einer weiteren, intensiveren Zusammenarbeit in Richtung Aufbau von Selbsthilfegruppen allein erziehender Migrantinnen signalisiert.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt für die Stadt Bochum gesamt bei 8,5%; der prozentuale Anteil ausländischer Mitbürger an der Bevölkerung in Bochum-Querenburg liegt mit 20,6% weit über dem Durchschnitt.

Literaturverzeichnis

(Das Literaturverzeichnis ist nicht alphabetisch sortiert, sondern nach der Wichtigkeit/Häufigkeit der Verwendung für den vorliegenden Bericht.

In Klammern hinter dem Literatureintrag sind die im Bericht verwendeten Abkürzungen der Titel genannt.)

Familien ausländischer Herkunft in Deutschland – Leistungen, Belastungen, Herausforderungen – Sechster Familienbericht; Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission; Bericht der Sachverständigenkommission, Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin, 2000. (6. Familien-Bericht)

Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Dezember 1997; Hrsg.: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, Bonn. (Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen)

Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer: Deutsch lernen – (k)ein Problem – Sprache und Sprachkompetenz als Instrument der Integration; Bonn, 1997.

(Weitere Mitteilungen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, z.B. Daten und Fakten zur Ausländersituation, Juni 1999; Nr. 7: In der Diskussion: Integration oder Ausgrenzung? Zur Bildungs- und Ausbildungssituation von Jugendlichen ausländischer Herkunft, April 1997; Nr. 6: In der Diskussion: Gesundheit und Migration – Modellprojekte von Gesundheitsämtern, April 1995.)

EntscheidungsHilfe – Leitfaden zur Beratung von Migranten in Scheidungs- und Trennungsfragen; Hrsg.: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V., August 1999.

Allein erziehende Migrantinnen – Tagungsdokumentation; Hrsg.: Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Bonn, 1999.

Rechtsratgeber für ausländische Frauen; Hrsg.: Landeszentrum für Zuwanderung NRW, Solingen; Frauenbüro der Stadt Aachen, Aachen; Gleichstellungsstelle der Stadt Würselen, Würselen; März 2001.

Gieseke, Heide / Kuhs, Katharina (Hrsg.): Frauen und Mädchen in der Migration – Lebenshintergründe und Lebensbewältigung; Frankfurt a.M.: IKO – Verl. für Interkulturelle Kommunikation, 1999.

Koch, Eckhardt / Özek, Metin / Pfeiffer, Wolfgang M. / Schepker, Renate (Hrsg.): Chancen und Risiken von Migration – Deutsch-türkische Perspektiven; Freiburg im Breisgau, 1998.

Trennung und Scheidung in der Bundesrepublik – Informationen für binationale Paare, Familien und BeraterInnen; Hrsg.: IAF, Verband bi-nationaler Familien und Partnerschaften e.V., Frankfurt a.M., 1995.

Weitere Artikel aus regionalen und überregionalen Zeitschriften/Fachzeitschriften, z.B. »Ich war einsam in meiner Not« - Erfahrungen aus der Alleinerziehendenarbeit mit türkischen Frauen, von: Hülya Wunderlich/Heike Meringer. In: Allein erziehen – Situation/Erfahrungen/Angebote; EAF (Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e.V.), September 2002.

Weitere Artikel und Informationen wurden im Internet recherchiert (eine Vielzahl von www-Seiten durch Eingabe des Suchbegriffs in die gängigen Suchmaschinen: Migranten – Migrantinnen – Migration).